

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 58 (1913)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V.
P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich I, Bäregasse 6

Abonnement.

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5. 60	Fr. 2. 90	Fr. 1. 50
„ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 5. 50		„ 2. 80	„ 1. 40
„ { Ausland: „ 8. 10		„ 4. 10	„ 2. 05

Inserate.

— Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt. —
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61, Eingang Füsslistrasse,
und Filialen.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, je in der letzten Nummer
des Monats
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.

Inhalt.

Haftpflicht der Lehrer und Schüllerversicherung. — Das
Schulzeugnis. — Astronomische Mitteilungen (März). — Schul-
nachrichten.

Pestalozzianum Nr. 3.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**,
spätestens **Donnerstags** mit der ersten Post, an die Druckerei,
(Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

Lehrerverein Zürich. Ausserordentliche Hauptversammlung
Samstag, 8. März, abends punkt 6 Uhr, im „Pfauen“
(Heimplatz). Traktanden siehe Zirkular. Zahlreiche Be-
teiligung erwartet
Der Vorstand.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute 6¹/₂ Uhr Übung. Alle
Sänger! Ausstehende Musikalien (Götterdämmerung)
mitbringen oder einsenden.

Lehrerinnenchor Zürich. Ferien! Allfällig noch zurück-
behaltene Stimmen vom „Krippenspiel“, sowie vom
Wagner-Konzert unverzüglich zurück an die Präsidentin.

Freier Zeichensaal für Lehrer. Samstag, 8. März, im ge-
wohnten Lokal (Hirschengrabenschulhaus, Saal 409):
Beschlussfassung betr. Veranstaltung eines Semester-
schluss-Abends und betr. Ausführung einer kunstge-
schichtlichen Exkursion nach Strassburg via Basel-Col-
mar. Weitere wichtige Besprechungen. Die bisherigen
Teilnehmer sind um vollzähliges Erscheinen gebeten.
Neue Interessenten willkommen.

Pädagog. Vereinigung des Lehrervereins Winterthur. Nächste
Sitzung Mittwoch, den 12. März, ab. 6 Uhr, Schulhaus
St. Georgen, Zimmer Nr. 10. Material und Tests mit-
bringen zur Besprechung und Erledigung!

Kantonal Zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit. An-
meldungen für den Lehrerbildungskurs in Metallarbeiten
und den Kurs in Schülerübungen sind bis 15. März an
Hrn U. Greuter, Winterthur, St. Georgenstrasse 30, zu
richten. — Generalversammlung Sonntag, den 9. März,
2 Uhr, „Saffran“, Zürich I.

Lehrer-Schützenverein Zürich. Samstag, 8. März, 2 Uhr,
im Stand Albisgütli. 1. freie Übung und Pistolenschieszen.

Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich. Freitag, den
14. März, 8 Uhr, „Saffran“ (II. Stock). Vortrag von Hrn.
cand. phil. Karl Stucki, Zürich: Die Lautverhältnisse
des Jauntales in Freiburg.

Naturwissenschaftliche Lehrervereinigung Zürich. Fünfte
und letzte Wintersitzung Dienstag, 11. März, 6 Uhr,
im Grossmünsterschulhaus (Zimmer 4). Demonstrationen:
1. Hr. Dr. Hs. Meierhofer, Zürich: Neue botanische
Wandtafeln. 2. Hr. Prof. Dr. Lüthy, Zürich: Neuer
Versuch über Druckabnahme in der Atmosphäre. 3. Hr.
Dr. J. Hug, Zürich: Neuss über die Eiszeit bei Zürich.
4. Hr. T. Wartenweiler, Sekundarlehrer, Oerlikon: Neue
Form der Luftanalyse. 5. Hr. Prof. Dr. Hs. Frey, Küs-
nacht: Vorweisung von Gesteinen aus dem Hauenstein-
Basistunnel. Zu zahlreicher Beteiligung ladet freundlich
ein
Der Vorstand.

Kantonaler Lehrerverein von Appenzell A.-Rh. Abge-
ordneterversammlung Samstag, 8. März, 2 Uhr,
im „Bierhof“ in St. Gallen. Tr.: 1. Rechnungsablage.
2. Statutenentwurf des S. L. V. 3. Vorlage des Gut-
achtens über den Anschluss der Sterbefallkasse an eine
Lebensversicherungsgesellschaft.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den
10. März, punkt 6 Uhr, Kantonsschule. Mädchenturnen,
14. Altersjahr, Männerturnen, Spiel. Alle! — Leh-
rerinnen: Übung Dienstag, 11. März, 6 Uhr, Hirscheng-
graben.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den
10. März, punkt 6 Uhr, Übung in der alten Turnhalle.
Lektion aus der II. Stufe von Hrn. Niffeler, Lehrer in
Hegi; Männerturnen, Spiel.

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Übung Mittwoch,
den 12. März, 5 Uhr, in Thalwil. I. und II. Stufe und
Hüpfübungen.

Lehrerturnverein Frauenfeld und Umgebung. Übung Don-
nerstag, den 13. März.

Fortsetzung siehe folgende Seite.

Eine gute silberne Uhr mit Kette

ist das beliebteste und nützlichste

Konfirmationsgeschenk

Unser neue Katalog (1675 photogr. Abbild.) enthält eine
reiche Auswahl in **kontrollierten Uhren, Gold-
und Silberwaren** zu billigen Preisen. Verlangen
Sie solchen gratis und franko. 60

E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz Nr. 18.



Junger, tüchtiger

Sprachlehrer

mit guten Zeugnissen und Refe-
renzen, sucht auf kommenden Früh-
ling passende Stelle. Offerten sub
Chiffre O 272 L, an Orell Füssli-
Annoncen, Zürich.



PIANOS UND HARMONIUMS

in allen Preislagen
Volle Garantie

Frachtfreie Lieferung.
— Auf Wunsch erleich-
terte Zahlung durch Mo-
natsraten. — Umtausch
alter Instrumente. —
Rabatt für die Tit. Leh-
rerschaft.

Haupt-Vertrieb der belie-
bten Schweizer -Pianos von
Burger & Jacobi

HUG & Co.

Zürich, - Basel - St. Gallen
Luzern - Winterthur - Neuchâtel

Konferenzchronik

Lehrerverein Winterthur. Zeichenkränzchen. Übung Samstag, den 15. März, 2 Uhr, im Heiligbergsschulhaus. Farbenstudium, Anwendungen.

Sektion Konolfingen des B. L. V. Donnerstag, 13. März, 1½ Uhr, im Hotel Bahnhof, Kreuzstrasse. Tr.: 1. Versicherungsfrage. 2. Revision der Mittelklassenlesebücher. Ref. Hr. Graf, Niederhünningen, und Hr. Steiner, Oppligen. 3. Geschäftliches.

Mathematische Gesellschaft. 11. März, in Neuenburg (Universität). Tr.: 1. Die Existenz der Potentiale. Vortrag von Hrn. Prof. Jacottet. 2. Der mathematische Unterricht an der Universität (Diskussion).

Ovomaltine

Natürliche Kraftnahrung für körperlich und geistig Erschöpfte, Nervöse, Blutarme, Rekonvaleszenten, Magenleidende etc. Unentbehrlich für Reisende, Sportsleute etc., in Apotheken und Droguerien. Preis Fr. 1.75 und Fr. 3.25.



'Gloria' Uhr-Bracelet

ausziehbar

Cylinder, 10 Rubinen, 1a Qualität

aus Silber 800/000 Fr. 40. —
" Gold 14 Kar. " 135. —
" " 18 " 155. —

zahlbar in Monatsraten. Gegen bar 5 % Sconto.
8 Tage auf Probe. 5 Jahre Garantie.

Grosste Auswahl 78
in Uhren Regulateuren und Bijouterien.

Verlangen Sie den Katalog gratis u. franko.

Uhrenmanufaktur „Gloria“ Gegr. 1830.

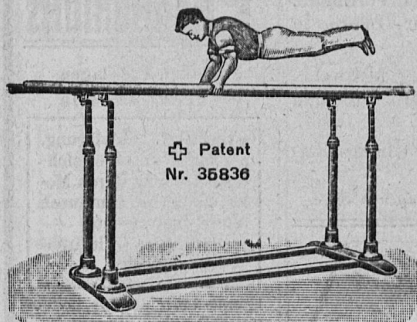
Eimann & Co., La Chaux-de-Fonds.

Geistig und körperlich zurückgebliebene Kinder

erhalten fachkundigen, individuellen Schulunterricht,
liebvolle Pflege und sorgfältige Erziehung im
Institut Straumann im Lindenhof in
Oftringen (Aargau). — Prospektus. 271

Schweizer. Turngerätefabrik Alder-Fierz & Gebr. Eisenhut

Küsnacht bei Zürich 244



Patent
Nr. 35836

Turngeräte aller Art

für Schulen, Vereine und Privat.

Übernahme
kompletter Einrichtungen für Turnhallen und -plätze.

Man verlange
Preis-Kurant.

Telephon.

LOCARNO. Hôtel Suisse

[Schweizerhof].

Völlig renoviert, moderner Komfort, grosse Säle für Vereine, Zimmer 2—3 Fr., Pension Fr. 5.50 bis 8.—. Zentrale Lage. Portier am Bahnhof und Schiff. 262
Neuer Besitzer: Rob. Schlosser-Knuchel.

Braut - und „Henneberg-Seide“
Hochzeits - von Fr. 1.15 an franko
Messaline - ins Haus. 275
Damast - Muster umgehend.

Seide

Seidenfabrikant Henneberg in Zürich.

Ostschweiz. Lehrmittelgeschäft

H. UHLIG Rorschach
vorm. Benz-Koller
Bilderwerke, Präparate, Schreibmaterial.
Katalog verlangen. 258

4 schweiz. Pilzschultafeln

mit 40 Abbildungen der wichtigsten essbaren und giftigen Pilze der Schweiz

nach der Natur gemalt von Georg Troxler, Text von Julius Rothmayr.

Naturgetreu in Farben und Grösse reproduziert. Von ersten Autoritäten empfohlen.

Preis: 18 Fr. für die 4 Tafeln 49 × 76 cm.,

solide aufgezogen, inkl. Verpackung und Porto.

Bestellungen nimmt entgegen
Verlagsanstalt Huber, Auaeker & Cie.,
Aarau.

177

Zahn-Atelier I. Ranges

A. HERGERT

Bahnhofstrasse 48

Schmerzloses Zahnziehen nach bewährter Methode

Zürich

Zürich

Schlaflose Nacht.

Lange Zeit litt ich an einem unwiderstehlichen Husten, der mir manche schlaflose Nacht bereitete. Kein Mittel half mir, bis ich die Wybert-Gaba-Tabletten brauchte. Der Erfolg war überraschend. Schon nach Verbrauch der ersten Schachtel war der Husten beseitigt und empfehle ich die Wybert-Gaba-Tabletten allen, die an Husten und Heiserkeit leiden. L. G., Olten.

53

Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft Die Kunst fürs Volk, Olten

Zentraldepot guter, billiger Bilder.

Ausstattung von Schulhäusern nach achtjähriger Erfahrung.

Katalog auf Verlangen kostenfrei. 273

Auf Sommersaison 1913 nach Interlaken gesucht:
Eine umgangsgewandte, sprachenkundige (franz. u. engl.)

Ladentochter in feines Stickerei-Magazin.

Offerten mit Photographie, Lohnansprüchen und Zeugnissen
an O. Rohner, Lehrer, Brienz. 261

J. Ehrsam-Müller

Zürich-Industriequartier

Schreibhefte-Fabrik

mit allen Maschinen der Neuzeit

aufs beste eingerichtet. — Billigste

und beste Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.

Zeichnenpapiere in den vorzüglichsten Qualitäten

sowie alle anderen Schulmaterialien.

Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager.

Preisocourant und Muster gratis und franko. 126

Ernst und Scherz

Gedenktag.

9. bis 15. März.

9. * Amer. Vespucci 1451.
* Graf v. Mirabeau 1749.
Blücher siegt bei Laon 1814.

10. † Maximilian II. 1864.
† K. Lueger 1910.

Japaner in Mukden 1905.

12. † Gregor d. Gr. 604.
Universität. Wien 1365.
Revolut. in Wien 1848.

13. * Joseph II. 1741.
† Alexander II. 1881.

14. † Karl Marx 1883.

† L. Windthorst 1891.

15. † Julius Cäsar 44 v. Chr.

* * *

Wenn die Missgunst aufhören muss, fremdes Verdienst zu leugnen, fängt sie an, es zu ignorieren.

M. v. Ebner-Eschenbach.

* * *

Sphäringesang.

So lang die Sterne kreisen
am Himmelszelt,
vernimmt manch Ohr den leisen
Gesang der Welt:

Dem selgen Nichts entstieg,
der ew'gen Ruh,
Um ruhelos zu fliegen —
Wo zu? Wo zu? Lorm.

* * *

Der aus Büchern erworbene Reichtum fremder Erfahrung heisst Gelehrsamkeit. Eigene Erfahrung Weisheit. Das kleinste Kapital von dieser ist mehr wert, als Millionen von jener. Lessing.

* * *

— Aus Schülerheften.
Mit dem Bann und dem Interdikt konnte der Papst die Leute am Zaume halten. — Die Helvetier hatten ein Gesetz, dass jeder zum Feuertode verurteilt werde, der nach der Herrschaft über die andern sterbe.

Briefkasten

Hrn. G. T. in G. Lesen Sie in „Bad. Schulz.“ Nr. 9 Die Schulgemeinde. — Hr. F. B. in L. Eine Verfüg. zum württemberg. Schulgesetz sagt: Von der Regel, dass für jede Klasse eine eigene Lehrstelle vorhanden sein soll, ist nur in bes. Notfällen (Lehrermangel) u. nur vorübergehend abzuweichen. — Hr. J. E. in W. Das muss schon noch geprüft werden. — Hr. Dr. W. in B. Abz. werden besorgt; das andere nicht erhalt. — Hr. J. G. in H. Der Kurs kommt zu stande. — Hr. Prof. B. in W. Besten Dank für d. Mitt. — M. M. à C. Point de classement, pas de prix. — M. F. S. à B. Vous continuez, n'est-ce pas? — Hr. E. V. in B. Wird erscheinen; das andere erwartet. — Hr. R. in H. Nokr. G. verdankt.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1913.

Samstag den 8. März

Nr. 10.

Haftpflicht der Lehrer und Schülerversicherung.

Von Paul Haefeli, Olten.

Es sind etwas über zehn Jahre her, da die Haftpflicht der Lehrer die Gemüter der Lehrerschaft Deutschlands in Wallung brachte; davon zeugen die erregten Beratungen in den Versammlungen der Landesverbände, sowie die zahlreichen schriftlichen Konferenzberichte in den Lehrerzeitungen. Was hatte diese Bewegungen verursacht? Es war das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das am 1. Januar 1900 in Kraft trat, ein Vorläufer des Schweiz. Zivilgesetzes. In einer Reihe von Artikeln wird im deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch die Haftpflicht geregelt. Ängstliche Gemüter befürchteten bei Inkrafttreten des neuen Gesetzes — und diese Furcht wurde ziemlich lebhaft von interessierten Kreisen geschürt —, es könnten gegen gewisse Handlungen und Fahrlässigkeiten seitens der Lehrerschaft, ja selbst in böswilliger und völlig unbegründeter Weise Entschädigungsansprüche vor Gericht geltend gemacht werden, und die Urteilsprüche müssten in vielen Fällen den finanziellen Ruin des Lehrers herbeiführen. Die Erregung war gross; sie war aber in der Folge zum grössten Teil unberechtigt. Juristen und Schulbehörden sahen sich veranlasst, der Lehrerschaft durch sachliche Aufklärungen und Bekanntmachung der tatsächlichen Rechtsprechung eine ruhigere Auffassung beizubringen. Um sich der drohenden Schläge zu erwehren, suchten einige das Heil in der gegenseitigen Hilfeleistung — Gründung einer Versicherungskasse durch den „Allgemeinen deutschen Lehrerverein“, andere bei Unternehmungen gegen Haftpflicht, die zu diesem Zwecke gegründet wurden. Diese letztere Art kam aber die Lehrer am teuersten zu stehen. Der „Deutsche Lehrerverein“ konnte nicht plötzlich eine Haftpflichtversicherung aus sich selbst herauschaffen, da keine Erfahrungen da waren, auf die man hätte aufbauen können und zudem befürchtete man, seine finanziellen Kräfte seien gegen das zu übernehmende Risiko viel zu schwach. Unter diesen Umständen beschloss der Deutsche Lehrerverein (120 000 Mitgl.) nicht Selbstversicherung, sondern Rückversicherung. Es gelang ihm, mit einer Frankfurter Versicherungsanstalt einen sehr günstigen Versicherungsvertrag abzuschliessen — niedrigste Prämie 3 M. im Jahr für die Berufshaftpflicht-Versicherung als Lehrer in amtlicher und privater Tätigkeit — sowie Zuweisung der üblichen Provisionen der Agenten an die Zentralkasse des Deutschen Lehrervereins, was ihm schon nach einem Jahre bei 10,000 M. eintrug.

Wie das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft getreten war, zeigte es sich, dass verhältnismässig zahlreiche Haftpflichtentschädigungsansprüche bei den Gerichten geltend gemacht wurden, für Schäden, die in der Schule entstanden oder von Kindern verursacht wurden. Die deutsche Rechtsprechung hatte aber bald zur Folge, dass derartige Entschädigungsansprüche immer seltener vor dem Richter geltend gemacht wurden. Es zeigte sich, dass das neue Recht gar nicht so bedeutend vom alten abwich, das es vielmehr die geltenden und sehr alten Rechtsübungen in neues Gewand brachte und so viel notwendig, genauer umschrieb.

Die Haftpflicht der Lehrer sowie die „Versicherung der Schüler und Lehrer gegen Unfälle“ ist bei uns in der Schweiz seit Inkrafttreten des neuen Zivilgesetzbuches (1. Jan. 1912), sowie besonders des revidierten Obligationenrechtes vom 11. März 1911 (1. Jan. 1912) ein ständiges Thema in den Konferenzen und Versammlungen der Lehrerschaft und der Schulbehörde geworden. Die Angelegenheit ist dazu wichtig genug. Aber allzu sehr braucht man sich darob nicht aufzuregen. Behandeln wir die Sache mit ruhiger Überlegung und ziehen für uns die Schlüsse. Wie jenseits des Rheines, zeigt sich bei uns, dass von dritter Seite die nicht gleicherweise interessiert ist wie wir, bei der Lehrerschaft eine künstliche Erregung zu schaffen gesucht wird, um die Lehrerschaft zu veranlassen, Versicherungsverträge abzuschliessen, bei denen sie entschieden zu teuer wegkommt und das Interesse des zweiten Kontrahenten viel bedeutender gewahrt ist, als das des ersten.

Das neue schweizerische Recht hat in Sachen der Haftpflicht gegenüber dem alten Obligationenrecht sozusagen keine schärferen Bestimmungen. Das Gesetz präzisiert einige Rechtsgrundsätze etwas genauer und umfasst auch die in neuerer Zeit durch allerhöchste Gerichtsurteile gebilligte Rechtsauffassung. Es kann indes nicht geleugnet werden, dass doch vielleicht mehr als bis anhin — es sind zwar sehr wenige Fälle bekannt — Schadenersatzansprüche unter Berufung auf die Haftpflichtbestimmungen unseres Obligationenrechtes vor Gericht geltend gemacht werden. Begründung findet diese Annahme darin, dass die heutige Rechtsauffassung allgemein dahin strebt, bei entstandenen Unfällen, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen die Haftbarmachung Dritter durch den Richter aussprechen zu lassen, und wer sich einigermassen um die Urteile unseres Bundesgerichtes interessiert und ihre Begründungen durchliesst, muss erkennen, dass der Richter von heute die Haftpflicht weiter ausdehnt, als dies

früher der Fall war. Es ist kein Zweifel, dass der Geschädigte dieser oder jener Art von der modernen Auffassung der Haftbarmachung Dritter so durchdrungen ist, dass mehr als früher der Versuch gemacht wird, für Unfall und Schaden die Haftbarmachung des Dritten durch den Richter aussprechen zu lassen. Die Wahrscheinlichkeit muss auch zugegeben werden, dass inskünftig mehr Fälle vorkommen werden, wo die Haftpflicht ausgesprochen wird. Der heutige Schulbetrieb bringt es mit sich, dass die Unfallgefahr bei weitem grösser ist als früher. Vorab sind der ausgedehnte Turnunterricht, Spielen, Baden, Schulreisen, Exkursionen, Experimentieren, die Selbstbeschäftigung bei gewissen Unterrichtszweigen, Handarbeitsunterricht usw., die Faktoren, die eine vermehrte Unfallgefahr bedingen.

Allein in sehr wenig Fällen kann man den Lehrer bei derartig entstandenen Unfällen haftpflichtig machen. Der Lehrer handelt nicht als selbständig unternehmende Persönlichkeit, sondern lediglich in Ausführung gesetzlicher, kommunaler und staatlicher Bestimmungen als Beamter. Nur in Fällen, wo er widerrechtlich und fahrlässig gehandelt hat — und das Verschulden muss ihm erst noch bewiesen werden — kann es unter Umständen zu einer Verurteilung kommen. Die meisten Unfälle werden sich beim Turnen ereignen; so lange aber der Lehrer das Ziel, das uns durch die schweiz. Turnschule für jedes Altersjahr genau vorgezeichnet ist, nicht überschreitet, braucht ihm vor dem Gespenst der Haftpflicht nicht bange zu werden. Wo wäre der Lehrer, der nicht wie bis anhin alle Vorsicht walten liess, Unfälle zu vermeiden? Ob versichert oder nicht, alle Unannehmlichkeiten dieser Art wird ein jeder Lehrer zu vermeiden suchen.

Obschon also in Zukunft wenig Fälle vorkommen werden, wo der Lehrer haftpflichtig erklärt wird, so neige ich doch zu der Ansicht hin, es liege im Interesse der Lehrerschaft, wenn sie gegen alle eintretenden Eventualitäten sich zu sichern sucht. Der Weg, der betreten werden soll, ist der Erörterung wert, und verschiedene Meinungen werden sich hören lassen. Vorbildlich scheinen mir die deutschen Kollegen zu sein, die eine mehr als zehnjährige Erfahrung hinter sich haben. Ihre Erfahrungen müssen sie belehrt haben, dass es untunlich ist, eine eigene Unfallversicherungskasse zu gründen. Sie haben ihre Rückversicherung mit der „Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Aktien-Gesellschaft“ nach Ablauf des ersten Vertrages vor zwei Jahren erneuert, (? D. R.), dies unter weit günstigeren Bedingungen als beim ersten Vertragsabschluss. Was bei der deutschen Versicherung ins Gewicht fällt, ist die Bestimmung, dass im Deutschen Lehrerverein alle seine Mitglieder auf Grund der Mitgliedschaft durch den Verein selbst rückversichert sind und zwar gegen Personen- und Sachschäden als Lehrer, als Gesindeherr gegen Personen-Schäden und als Privatmann gegen Personenschäden in unbegrenzter Höhe.

Selbstverständlich kann der Einzelne nie so günstig sich rückversichern, wie eine grosse Mehrzahl und so halte ich es für Pflicht und Aufgabe des Schweizerischen Lehrervereins die Versicherungsfrage der Lehrerschaft an die Hand zu nehmen und zwar analog wie der Deutsche Lehrerverein. Sollte das nicht durchzuführen sein, so müssten die kantonalen Verbände oder Sektionen in diesem Sinne vorgehen.

Noch ist die Frage zu berühren, ob nicht die Taktik zu befolgen wäre, dahinzuwirken, dass die Gemeinden, in deren Anstellungsverhältnis der Lehrer steht, ihre Lehrer gegen Haftpflichtansprüche versichern zu lassen. Das wäre wohl schön und eine leichte Lösung für den Lehrer. Einige Gemeinden wären dafür zu gewinnen, dass sie diese Opfer übernehmen. Weitaus der grösste Teil wird aber ein solches Begehren ablehnen; die Pflicht für andere zu haften, übernimmt nicht ein jeder; es ist das auch ganz natürlich. Dieses Vorgehen ist aus genannten Gründen aussichtslos.

Nun die Schülerversicherung gegen Unfälle. Zum voraus ist zu bemerken, dass es sich nur um Unfälle handeln kann, die im Hinblick auf den Schulbesuch entstehen. Die Schülerversicherung steht insofern mit der Haftpflicht der Lehrer in Zusammenhang, als wie oben angeführt wurde, bei den meisten Unfällen der Lehrer nicht wird haftpflichtig erklärt werden können, da Widerrechtlichkeit und Fahrlässigkeit nicht vorliegt, d. h. nicht nachgewiesen werden kann. Durch den Unfall ist aber Schaden entstanden; der Körper des jungen Menschen verletzt, gar oft mit bleibendem Nachteil für sein ganzes Leben. Es gibt Heilungs- und Pflegekosten. Wie manche Familie wird durch einen Unfall in Bedrängnis gebracht? Gesetzlich kann weder Lehrer, noch Gemeinde, noch Staat zu Schadenersatz verpflichtet werden. Ist es aber nicht ein Gebot der Menschlichkeit, der Solidarität, solche Misstände zu heben, dem Verunfallten sein Unglück tragen helfen? Man kann aus dem Schulzwang die rechtliche und gesetzliche Begründung, dass der Staat für Schülerunfälle haftpflichtig sei, nicht herleiten. Mit dieser Auffassung sind wir einig. Hingegen gibt es neben dem geschriebenen Gesetz eine moralische, eine soziale Verpflichtung, diese heisst uns dem Schwachen, Unglücklichen — in unserem Falle dem Verunfallten — beizustehen. Das können wir durch die Einführung der Schülerversicherungen. Zunächst ist allerdings die Frage zu untersuchen, wer in erster Linie, welche gesellschaftliche Organisation zunächst die Pflicht hat für den verunfallten Schüler aufzukommen. Der einzelne Mensch kann hiebei nicht in Betracht kommen. Der Schulzwang ist der Wille einer Mehrheit der Bürger. Er ist anfänglich durch die Gemeindeorganisation ausgesprochen worden, und in den meisten grossen Ortschaften wird er zur Zeit direkt und indirekt ausgeübt. Die kantonale Gesetzgebung verlangt in den meisten Fällen bloss ein Minimum von Leistungen. Der Kanton

würde erst da in die Lücke zu treten haben, wo sich die Gemeinden nicht verstehen konnten oder wollten, die Schülerversicherung einzuführen. Etwas anderes ist das bundesstaatliche Verhältnis zur Schule.

Durch die Annahme der neuen Militärorganisation, ist dem Bund das Recht eingeräumt worden, auf dem Gebiete der Volksschule soweit es die körperliche Erziehung, die turnerische Ausbildung anbetrifft, gesetzliche Bestimmungen aufzustellen. Durch Verordnung vom 2. November 1909 hat der schweizerische Bundesrat in ganz einlässlicher Weise über den Turnunterricht in der Schule verbindliche Beschlüsse gefasst, das Turnwesen bundesrechtlich geregelt. In der Schweizerischen Turnschule für den vom Bund obligatorisch erklärten Turnunterricht ist uns das Ziel für dieses Fach gegeben; diesen Vorschriften haben wir nachzukommen. In Ausführung dieser Bestimmungen kommen aber eine ganze Reihe; — und es werden auch die meisten Unfälle im Turnbetriebe vorkommen, wo weder Lehrer noch Gemeinde haftbar gemacht werden können. Die Unfälle sind aber geschehen, ein Schüler unter Umständen für das ganze Leben benachteiligt. Den Bund kann man vorderhand nicht haftbar machen; allein Pflicht des Lehrers ist es, dafür zu wirken, dass eine Institution errichtet werde, aus der die materiellen Nachteile eines erlittenen Unfalles gedeckt werden können. Diese Einrichtung ist die Schülerversicherung durch den Bund, soweit es Unfälle betrifft, die in direktem und indirektem Zusammenhang des Turnunterrichts entstanden sind.

Durch die Bundesverfassung ist die Wehrpflicht für alle Schweizerbürger ausgesprochen. Der Wehrmann hatte lange Jahre hindurch kein Recht auf irgend einen Entschädigungsanspruch bei Krankheit oder Unfall im Militärdienst. Es gab für ihn keine Militärversicherung. Die sozialer denkende Neuzeit hat sie aber geschaffen, und so dürfte auch die Schülerversicherung ihre Berechtigung erhalten. Im Interesse der Wehrmacht verlangt der Bund den Turnunterricht. Er hat und muss die Pflicht haben für die wirtschaftlichen Nachteile der Verunfallten aufzukommen.

Zusammenfassend kommen wir zu folgenden Schlüssen:

1. Der S. L. V. sucht seine Mitglieder gegen die Haftpflichtbestimmungen durch eigene oder kollektive Rückversicherung zu schützen.

2. Er wirkt dahin, dass der Bund eine Schülerversicherung gegen Unfälle beim Turnunterricht einrichtet.

3. Er befürwortet und fördert die Schülerversicherungen durch Gemeinde und Kanton.

Wir glauben überhaupt, der Jugendunterricht müsse in seinem ganzen Umfang mehr kraftbildend als wissenbereichernd sein; ohne Festhalten dieses Grundsatzes sei keine Harmonie in den Anlagen des Kindes zu erzielen. . . Selbst das Wissen des Guten und Besten, wenn es nicht mit dem Wollen und Können des Guten und Besten verhältnismässig ist, kann nicht anders, es ist in seinen Folgen der Veredelung der Menschennatur wesentlich mehr hinderlich als förderlich.

Pestalozzi.

Das Schulzeugnis.

Von Dr. J. Spillmann, Sekundarlehrer, Zürich III.

Im Drang des Menschen, sich rasch und sicher zu orientieren, findet man wohl die Wurzel der Zeugniserteilung. Für das praktische Leben dürften schriftliche Urteile über erwachsene Personen ihre Berechtigung haben. Die Frage, darf über ein sich entwickelndes Wesen ein Urteil gefällt werden, wage ich heute nicht zu beantworten. Bejaht man die Frage, so darf das Urteil nicht ein abschliessendes sein, sondern das Urteil muss die Möglichkeit der fernern Entwicklung des Kindes erkennen lassen. Entsprechen die Zeugnisse dieser Forderung nicht, so reichen einige Jahre schon hin, um die Nichtigkeit des Schriftstückes zu beweisen. Genügen unsere Volksschulzeugnisse dieser Forderung? Das Leben zeigt sehr oft, dass Schüler, die mit mittelmässigen oder gar schlechten Zeugnissen die Schule verlassen, sich im Leben zu tüchtigen, sittlich geachteten Menschen entwickeln. Andererseits macht man die betäubende Beobachtung, dass Schüler mit vorzüglichen Zeugnissen weit hinter den prophezeiten Erwartungen zurückstehen. Missgriffe der Zeugnissteller führen zur allmählichen Missachtung der Zeugnisse.

Welche Mängel verursachen diese Misserfolge unseres Zeugnisystems? Können diese Mängel gehoben werden? Ein erster Fehler der Volksschulzeugnisse besteht darin, dass die Schule sich ein entscheidendes Urteil über den Schüler erlaubt, indem sie nur einen Teil des Schülers (Schulwissen) zur Grundlage des Urteils macht. Das einseitige Urteil der Schule beeinflusst seit Jahrzehnten die Denkart des Volkes in ungünstigem Sinne. Mit Grausen erfahren manche Eltern, dass ihre Kinder dem Schulwissen nicht genügen. Es sei diesen Eltern zum Troste gesagt, es gibt an den Kindern noch andere Seiten, die von der Schule bisher im Zeugnis in unberechtigter Weise nicht berücksichtigt worden sind. — Die Volksschule befindet sich zweifelsohne auf dem richtigen Wege, wenn sie heute der Beurteilung des Schulwissens die Beurteilung des gesamten Kindes entgegenstellt. Ein zweiter Fehler besteht darin, dass die Zeugnissteller über Zweck und Auffassung der Zeugnisse nicht einig sind. Geben die einen Zeugnissteller im Schriftstück Auskunft über die wirklichen Verhältnisse, so betrachten andere die Zeugnisse als Erziehungsmittel, wieder andere sehen in den Zeugnissen einen Geleitsbrief fürs spätere Leben. Die verschiedene Auffassung bedingt eine verschiedenartige Ausführung, was eine ungleiche Bewertung der Zeugnisse folgerichtig nach sich zieht. Ein dritter Fehler besteht darin, dass sich das Urteil über das Schulwissen auf das Wissen abstellt, das augenblicklich gezeigt werden kann. Diese Grundlage erweist sich dermassen schwankend, dass die auf ihr ruhenden Urteile nicht stichhaltig sind. Und auf schwankendem Grund soll das Volksschulzeugnis ein Urteil über Fleiss und Leistungen der Schüler aufbauen? — Das Schulzeugnis gibt Auf-

schluss über den Fleiss des Schülers in den einzelnen Fächern, und doch kann niemand sagen, was Fleiss ist. Dürfen die Zeugnisse dem oberflächlichen Satz jenes Professors folgen, der da sagt: „Der Fleiss ist direkt proportional den Leistungen.“ Die Leistungen stehen mit der Begabung im Zusammenhang. Ein Schüler kann geringe Leistungen aufweisen und trotzdem mit grossem Fleisse gearbeitet haben.

Kann man Leistungen bewerten? Wenn schriftliche Aufzeichnungen zum Vergleiche vorliegen, traut man sich ein Urteil zu. Das Urteil muss als subjektiv erkannt und dementsprechend gewürdigt werden. Schlimmer steht es mit der Beurteilung von Leistungen, sofern nur wörtlicher Ausdruck, lautliche Reize vorliegen. Wie oft beeinflusst der Ton, die schlappe Aussprache, die Wortauswahl bewusst oder unbewusst das Urteil. — Zieht man endlich in Betracht, dass der Laie kaum weiss, was laut Lehrplan in dem betreffenden Vierteljahr hätte geleistet werden sollen, so kann man zu der Überzeugung kommen: die Noten in Leistungen sagen wenig, und das Wenige darf auf ernsthafte Berücksichtigung nur geringen Anspruch erheben. Sind Fleiss und Leistungen der Schüler bei den heutigen Klassenbeständen und dem bestehenden Zeugnisssystem nur in ungenügender Masse zu beurteilen, so gebe man das den Behörden und den Eltern rückhaltlos zu wissen.

Es bleiben zwei Lösungen der Frage übrig, wie kann man diesen Mängeln der Zeugnisse entgegenwirken? Die Zeugnisse der Mittelschulen leiden an denselben Übeln, wesshalb eine Kontrolle unangenehm werden kann. Um die Anerkennung ihrer Zeugnisse zu erlangen, schliessen gewisse Mittelschulen Konkordate mit den Hochschulen ab. Der Besitz des Konkordats setzt aber einen bestimmten Unterbau voraus, dem die Mittelschulen zustreben. Diesem Verlangen muss die Volksschule entgegentreten, sowohl im Interesse der Volksschule als auch im Interesse der Gleichberechtigung der Bürger resp. deren Kinder. Die eine Lösung der Frage bestände nun darin, dass die Volksschule einfach die Anerkennung der Zeugnisse fordert, die sie ausstellt. Die andere Lösung besteht darin, dass man darnach trachtet, die bestehenden Fehler auf ehrliche Weise zu beseitigen.

Die Frage: Lässt der heutige Stand der Wissenschaft und der täglichen Erfahrungen eine neue Grundlage zu, und erträgt diese Grundlage eine gleichmässige Prüfungsart, die den Zeugnissen bestimmten Wert zusichert, muss bejaht werden. Als neue Grundlage für das Zeugnis tritt die Gesamtkraft des Schülers auf; dies im Gegensatz zum alleinigen Schulwissen. Die Prüfungsart beruht auf der Feststellung des wirklichen, unverlierbaren Wissens, im Gegensatz zum augenblicklich verfügbaren zufälligen Wissen (siehe Aufnahmeprüfungen). Nach Pestalozzi erzieht die Volksschule Kräfte im Kinde. Diese Kräfte erzielt die Schule, indem sie viel Schulwissen erwerben lässt, von dem nur wenige Schüler direkten Nutzen davontragen.

Mit der Aneignung des Schulwissens erzieht die Schule aber Kräfte, die dem Lebensberuf als Grundlage dienen. Weder Pestalozzi, noch das moderne Unterrichtsideal suchen möglichst viele Kenntnisse zu vermitteln, sondern sie trachten darnach, im Kinde Kräfte zu entfalten und zu entwickeln, gerade wie das Leben ausserhalb der Schule dies tut: Ausübung des väterlichen Berufs, Unterstützung bei Hausarbeiten vermehren die Kräfte und Geschicklichkeit des Kindes. Obschon diese Kräftezunahme für das spätere Leben des Kindes bestimmend werden kann, wirkt sie in vielen Fällen dem Schulwissen direkt entgegen; sie vermindern unter Umständen das Lösen der Hausaufgaben. Die Erfahrungen, die das Kind bei seinen Hausarbeiten sammelt, können noch andern Tags während des Unterrichts im Herzen des Kindes nachklingen und selbst wiederum störend in das augenblickliche Wissen des Kindes eingreifen. Beurteilt man solche Kinder nach ihrem augenblicklichen Wissen, so gibt man sich Täuschungen hin. Es handelt sich darum, eine Prüfungsart zu finden, die gestattet, die Gesamtkraft des Kindes, die Kräfte, welche die Schule und die Kräfte, die das Leben entwickelt, zu bestimmen.

In grossen Umrissen versuche ich zu zeigen, wie die Aufgabe zu lösen ist, wobei ich auf die Begründung, sowie die Ausführung und Herstellung des Reformzeugnisses im Maiheft der Schweiz. päd. Zeitschrift 1913 verweise. Das Reformzeugnis unterscheidet sich von den heutigen Zeugnissen dadurch, dass die aufgeführten Urteile objektiver Natur sind, weshalb sie eine Nachprüfung ertragen und den Schein der Parteilichkeit nicht auf sich haben. Die gegenwärtigen Zeugnisse enthalten rein subjektive Urteile, und erregen darum in hohem Masse den Schein der Parteilichkeit (Unzuverlässigkeit? D. R.) Der Zeugnisträger oder dessen Vormund bestärkt sich nicht mit Unrecht in diesem Glauben, wenn der Schüler anderswo (durch Prüfung) anders beurteilt wird. Auf das eine Urteil ist soviel zu geben als auf das andere; denn beide Erkenntnisse können in guten Treuen und so genau als möglich erfolgt sein, und doch liefern sie Widersprüche. Eine Prüfungsart, die aber solche Widersprüche nicht ausschliesst, muss bekämpft werden, sofern man sie durch eine bessere ersetzen kann.

Reformzeugnis.

Ermüdung		Ursache		Körperentwicklung		Krankheiten	
Körper	Geist	Anlage	Milieu	Länge	Gewicht	eigene	Familie
Absenzen		Wissen		Fleiss	Betragen	Bemerkungen	
ent-schuld.	unent-schuld.						

Die grundlegende Frage des Lebenskampfes: Wann ermüdet der Mensch? mit andern Worten: Birgt der Mensch Kräfte in sich, die ihn im Kampfe ums Dasein ausdauern lassen? muss in erste Linie gestellt werden. Die zweite Rubrik soll dem Elterhause dienen. Ob die rasche Ermüdung Folge von der physischen Konstitution ist oder ob Krankheitskeime verborgen vorliegen, mag der Arzt entscheiden. Ist die rasche Ermüdung Folge des Milieus, in dem das Kind sich bewegt, dann haben die Behörden das letzte Wort. Der Kolonne Körperentwicklung legt der Schreiber grossen Wert bei, da es sich in seiner Klasse gezeigt hat, dass mit dem körperlichen Schaffen ein geistiges Schaffen Hand in Hand geht. Diesem Punkte gedenkt der Schreiber in einer der nächsten Nrn. d. Bl. ein besonderes Kapitel zu widmen. Die Körperentwicklung wird durch Krankheiten oft hintangehalten, weshalb schon aus diesem Grunde die Rubrik ihre Berechtigung fordert. Sie dient aber auch zur Begründung der Rubrik Absenzen. Dem Wissen des Schülers ist nur noch eine Note gewidmet, denn die Kenntnis des Schulwissens im Einzelnen besitzt gar nicht den Wert, den wir Lehrer demselben beilegen. Das Studium der Zeugnisse zeigt, dass eine gewisse Schablone vorhanden ist, ohne dass die Zeugnissteller von deren Existenz Kenntnis besaßen. Aus etwa 400 Zeugnissen von 25 Sekundarschulklassen ergab sich, dass:

Deutsch mündlich + Deutsch schriftlich
2

= $\frac{\text{Gesamtsumme der Zeugnisnoten} + \text{einige Zehntel}}{\text{Anzahl der Fächer}}$

Diese Tatsache dürfte beweisen, dass die Lehrer vom Schüler unbewusst einen Gesamteindruck bezeugt haben. Dieser Gesamteindruck äussert sich im arithmetischen Mittel aus den Noten: Deutsch mündlich, und Deutsch schriftlich. Die Fleissnote verdient ihren berechtigten Platz nur, sofern sie wirklich Fleissnote genannt werden darf. (S. Schweiz. päd. Zeitschrift 1911, Heft 3.) Der Zensur im Betragen (durch Worte ausgedrückt) legt man auch bei den heutigen Zeugnissen grossen Wert bei, da die Art der Erteilung keiner Kritik ruft. Eine Rubrik Bemerkungen im Zeugnis soll nicht nur tadelnde, sondern alle auffälligen Erscheinungen, die nicht in den andern Rubriken begründet sind, enthalten. (Angabe besonderer Anlagen für bestimmte Fächer u. s. f.) Das vorgeschlagene neue Zeugnis stellt das ganze Kind als beachtenswert in den Mittelpunkt und nicht nur dessen Leistungen im Schulwissen. Es will dem Zeugnissträger grössere Gerechtigkeit, dem Elternhaus mehr Wahrheit und dem Staate bessere Dienste bieten. Dem Zeugnisaussteller bleibt das drückende Gefühl fern, das sich heute beim Unterschreiben der Zeugnisse einstellt.

Unsers Meisters Lehre ist Treue gegen sich selbst und Güte gegen andere: darin ist alles befasst.

(Lün Yü, Gespräche d. Confucius.)

Astronomische Mitteilungen.

März.

1. Der Kalender (Schluss). Von dem eigentlichen Kalender vollständig unabhängig ist die Zählung der Jahre. Da kein in der Natur begründeter Ausgangspunkt für eine solche vorhanden ist, so ist erklärlich, dass von den Menschen die verschiedensten Anfänge solcher Zählungen angenommen wurden. Am weitesten verbreitet ist die christliche Ära, in welcher die Jahre von der Geburt Christi ab gezählt werden, und deren Epoche der 1. Januar des Jahres 1 ist. Da diese Epoche erst ziemlich spät in die geschichtlichen Entwicklung der Menschheit eintritt, so zählt man die Jahre vor derselben auch von da ab rückwärts, d. h. man unterscheidet zwischen Jahren vor und nach Christi Geburt. Zur Vereinfachung dieser Zählart schlug Joseph Scaliger (1540—1609) vor, die Jahre nach Perioden von 7980 Jahren zu rechnen. Dieser Zeitraum, Julianische Periode genannt, steht nun mit den drei besprochenen chronologischen Elementen: goldene Zahl, Römer-Zinszahl und Sonnenzirkel in der Weise zusammen, dass ihr Anfang auf dasjenige Jahr festgesetzt wurde, in dem die drei Elemente sämtlich = 1 waren, d. h. alle Zyklen zugleich mit der grossen Periode begannen. Indem so Scaliger den Anfang derselben auf das Jahr 4713 vor Chr. (astronomisch: —4712) legte, ergab sich der grosse Vorteil, dass die mit diesem Jahr beginnende Periode sämtliche in der Geschichte vorkommenden Jahre umfasste. Der weitere Zusammenhang der Zahl 7980 mit den Elementen besteht darin, dass sie durch Multiplikation der Zahlen 19, 15 und 28 erhalten werden kann.

2. Zeit und Zeitregulierung. Auch die besten Uhren sind nicht so vollkommen, dass sie nicht von Zeit zu Zeit einer Kontrolle bedürften. Temperatureinflüsse werden durch fortgesetzte Verbesserungen an den bestehenden Kompensationsvorrichtungen wohl nach und nach auf ein kaum mehr wahrzunehmendes Minimum gebracht werden können, aber auch dann bleiben noch Ursachen genug, die Schwankungen im Gang der Uhr hervorbringen, welche nicht, jedenfalls nicht zum vorneherein, bekannt sind und daher auch nicht in Anrechnung gebracht werden können. Man glaubt, eine genaue Uhr zu besitzen, wenn dieselbe innerhalb vielleicht einer Woche nicht um mehr als etwa eine Minute gegen die richtige Zeit vor- oder nachgeht. Es ist zuzugeben, dass die meisten Uhren diese Genauigkeit besitzen; viele, namentlich festaufgestellte, werden sicherlich selbst nach Monaten nicht mehr als um diesen Betrag abweichen. Aber selbst wenn es Uhren gibt, die in noch grösseren Zeiträumen keine grösseren Schwankungen als solche von einer Minute aufweisen, so ist damit doch immer noch sehr wenig erreicht, wenn es nicht möglich ist, in jedem beliebigen Zeitpunkt die Grösse der Abweichung der Uhrzeit von der richtigen Zeit anzugeben, bezw. jene an dieser zu kontrollieren. — Ein Forschungsreisender besucht ein noch unbekanntes Land. Er findet darin eine Ansiedlung, vielleicht eine Stadt, die er mit ihren Koordinaten: geographische Länge und Breite, der über das zu erforschende Land begonnenen Karte einverleiben will. Zur Auffindung der ersten, der Länge, bedarf er notwendig eines Instrumentes, das ihm gestattet, für den in Frage stehenden Ort die Ortszeit zu bestimmen, und einer Uhr, welche ihm im Augenblick der Zeitbestimmung die Zeit irgend eines Nullmeridians, zum Beispiel des Meridians von Greenwich, liefert. Geht die mitgenommene Uhr ohne Unterbruch richtig, so ergibt die Differenz zwischen der Zeit dieser Uhr und der am anderen Orte bestimmten unmittelbar die Längendifferenz dieses Ortes gegen Greenwich. Beträgt der Fehler nur eine Minute, so ist die Längendifferenz doch schon um $\frac{1}{4}$ Grad falsch und damit natürlich auch die Eintragung in die Karte fehlerhaft (um rund 30 Kilometer). Es muss demnach gerade für den Forschungsreisenden ein Bedürfnis sein, von seinen mitgenommenen Uhren jederzeit angeben zu können, um wieviel sie von der richtigen Zeit abweichen (F. f.).

3. Erscheinungen am Himmel. Die Sonne,

zunächst noch im Sternbild des Wassermann, gelangt im Verlaufe des Monats in dasjenige der Fische und am 21. März vormittags 6 Uhr in den Frühlingspunkt, in welchem Zeitpunkt der astronomische Frühling seinen Anfang nimmt. Die Tageslänge beträgt am 1. März 10 Std. 55 Min. und am 1. April 12 Std. 38 Min. Was den Zeitunterschied zwischen den Durchgängen der mittleren und wahren Sonne durch den Meridian betrifft, so nimmt derselbe, nachdem er um die Mitte des Monats Februar mit 45 Minuten (Zeitgleichung + Korrektion auf mitteleuropäische Zeit) das Maximum erreicht hatte, gegen Ende des Monats März rasch ab und beträgt zu Ende noch 32 Minuten, um welchen Betrag die wahre Sonne später durch den Meridian geht als die mittlere. Nach den Mondphasen ist Neumond am 8. vormittags früh um 1 Uhr 20 Min., erstes Viertel am 15. um 10 Uhr nachmittags, Vollmond am 22. kurz nach Mittag (1 Uhr) und letztes Viertel am 30. um 2 Uhr nachmittags. — Von den Planeten ist Merkur in der ersten Hälfte des Monats bis zu 45 Minuten am Westhimmel sichtbar. Am 11. erreicht er die grösste östliche Elongation, nähert sich dann rasch der Sonne und zwar vom 18. an in rückläufiger Bewegung, so dass er in der zweiten Hälfte des Monats nicht mehr beobachtet werden kann; denn schon am 28. früh kommt er mit der Sonne in untere Konjunktion. Für die Venus nimmt die Sichtbarkeitsdauer ab und beträgt am Ende des Monats noch rund drei Stunden. Indem sie sich mehr und mehr der Sonne nähert, nimmt ihr Glanz noch zu bis am 19., an welchem Tage sie um nachmittags 4 Uhr den höchsten Glanz erreicht. Am 3. April wird ihre Bewegung stationär und es erfolgt von da an die Annäherung an die Sonne in rückläufiger Bewegung. Mars ist auch fernerhin nicht zu beobachten. Jupiter ist in der Morgendämmerung im Südosten leicht wahrzunehmen, dagegen noch kaum länger als zwei Stunden. Saturn ist zu Mitte des Monats noch fünf und zu Ende des Monats noch 3½ Stunden zu beobachten. Uranus bleibt noch unsichtbar; Neptun, im Sternbild der Zwillinge, passiert den Meridian zu Beginn des Monats um 9 Uhr und am Ende um 7 Uhr. Als bemerkenswerte Konstellation ist zu nennen die Konjunktion des Mondes mit der Venus am 11. März, nachmittags um 9 Uhr 30 Min., in welchem Zeitpunkt die Venus 29 = vier Vollmondbreiten nördlich vom Monde steht. Schon im Februar bildete dieselbe Konjunktion eine prachtvolle Konstellation. In diesem Monat aber fällt sie zeitlich nahe zusammen mit dem grössten Glanz der Venus, wodurch die Erscheinung noch auffallender werden dürfte. An bemerkenswerten Sternbildern, die zwischen Sonnenuntergang und Mitternacht am östlichen Horizont erscheinen, sind zu nennen: die nördliche Krone, der Herkules, die Leyer mit dem schönen Stern Wega und der Schwan mit Deneb. Die früher genannten Sternbilder sind alle noch bis Mitternacht am westlichen Himmel sichtbar; Orion, der Stier und der grosse Hund gehen um die Mitte des Monats kurz nach Mitternacht unter. Zu Ende des Monats sind auch der kleine Hund, die Zwillinge, der Fuhrmann und Perseus nach Mitternacht nicht mehr zu beobachten.

4. Literatur. a) Aus der Bibliothek „Wissenschaft und Bildung“: Himmelskunde von Prof. Dr. Adolf Markuse in Berlin; Verlag Quelle & Meyer in Leipzig (Preis Fr. 1. 70). Wie der Verfasser selbst bemerkt, ist das Buch nicht eine „populäre Himmelskunde“ im eigentlichen Sinne, deren es viele und ausgezeichnete gibt, sondern in erster Linie eine Anregung, um Ergebnisse und Lehren der Himmelsforschungen in möglichst weite Kreise verbreiten zu helfen. Das Buch ist allen, die einen kurzen Abriss der wichtigsten älteren und neueren Entdeckungen zu besitzen wünschen, sehr zu empfehlen. b) *Annuaire du Bureau des Longitudes 1913*. Das treffliche und sehr handliche Buch (Taschenformat, gebunden 2 Fr. mit über 1000 Seiten) kann nicht oft genug zur Anschaffung empfohlen werden. Ausser einer sehr grossen Zahl wertvoller astronomischer Daten und Konstanten enthält es Mitteilungen aus der Geographie, der Statistik (Mortalitätstafeln), über Masse und Gewichte und aus der Meteorologie.

Im Anhang finden sich ferner Aufsätze über die bereits stattgehabte Sonnenfinsternis vom 17. April 1912 und die Übermittlung der Zeitsignale mittels drahtloser Telegraphie. Augenblicklich kann auch schon das *Annuaire pro 1914* bezogen werden.

Solothurn, im März.

Dr. Mauderli.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. An der Universität Zürich haben sich die Privatdozenten zu einer Vereinigung zusammen getan. Sie erstreben Vertretung in den Fakultäten und im Senat und die Verleihung der Titularprofessur an verdiente Dozenten. Vielleicht hat die Vereinigung in aller nächster Zeit Gelegenheit, für ihre Leute einzustehen. In einzelnen Hauptgebieten hat die Universität heute eher weniger Professoren als früher, und es ist vielleicht gut, wenn rechtzeitig Beförderungen möglich gemacht werden. — Im Schlosse Vufflens starb am 24. Februar Hr. Dr. Ferd. de Saussure, Professor für allgemeine Sprachlehre an der Universität Genf. Geboren 1837, während zehn Jahren Professor an der Ecole des hautes études in Paris, seit 1891 Professor in Genf, ein hervorragender Gelehrter. — Als Nachfolger des Hrn. Prof. Nagler wird Hr. Dr. Aug. Schöten-sack in Würzburg zum ordentlichen Professor für Strafrecht an der Universität Basel ernannt.

Jugendfürsorge. Die zürcherische Pflegeanstalt für bildungsunfähige Kinder in Uster, die 1904 eröffnet worden ist, hat gegenwärtig 84 Kinder in Pflege und kann die Anmeldungen nicht alle berücksichtigen. Zur Erstellung eines Neubaus bedarf die Kommission der Mittel (28 000 Fr.) und erlässt daher einen Aufruf zur Zeichnung von Beiträgen. (Postcheck-Konto VIII, 2573, Zürich 3). — Eine ungenannte Dame von Bern gewährte 20 000 Fr. für ein schweizerisches Taubstummenheim. — Am 8. März findet in Zürich (Schwurgerichtssaal, 10 Uhr) eine deutsch-schweizerische Trinkerfürsorge-Konferenz statt. Dr. med. Schneiter von Zihlschlacht wird über Trinkerbehandlung und Hr. E. Sigg in Zürich über Trinkerfürsorge sprechen. Nachmittags folgen Berichte über Alkoholelend und Armenpflege (Dr. Frank, Zürich) und die Frau und die Trinkerfürsorge (Frau Hoffmann, Genf), sowie allgemeine Aussprache über die Vorträge. Die Schweiz hat bis jetzt vier Trinkerfürsorgestellen.

Lehrerwahlen. Neuhof, Pestalozziheim, Vorsteher: Hr. O. Baumgartner, Zollikofen. Lehrerinnenheim Bern, Vorsteherin: Fr. L. Spiller z. Z. in London. — Bern, Gymnasium: Hr. H. Borle, Sonwilier. Primarschule, Brunn-matte: Hr. A. Ryser und Fr. Frieda Toggenburger; Matte: Fr. Lina Grunder, Utzigen; Schlosshalde: Hr. A. Aebi, Burgdorf; Breitenrain: Fr. A. Hel. Schumacher, Bern; Fr. Anna Marti, Rapperswil. — Biel, Technikum (Theorie der Uhr): Hr. Eug. Jaquet, Genf. Sekundarschulen: Oberburg: Hr. F. Schweizer, Wynigen. Lyss: Hr. K. L. Debrunner, Hüttwilen. Hätzingen: Hr. Aug. Lutz, Jonatz. St. Gallen: Hr. R. Bösch in Schwanden. Ossingen: Hr. W. Meili, Verw. Erlenbach: Hr. A. Ineichen, Dielsdorf. Primarschulen: Altstetten: Hr. Th. Rüegg in Manzenhub. Rütli: Hr. W. Bodmer in Elgg. Hr. W. Kölla, Dübendorf. — Bern, Schularzt: Hr. Dr. H. Ziegler in Steffisburg.

Aargau. Die Tagesblätter melden, dass das Besoldungsgesetz am 20. April zur Volksabstimmung komme. — **Konferenzleben.** In der Bezirkskonferenz Zofingen (20. Febr.) sprach Hr. K. Killer aus Baden als Verfasser der neuen Lesebücher der 4. und 5. Klasse Gemeindeschule sehr anregend über „Heimatkunde mit besonderer Berücksichtigung des 4. und 5. Lesebuches.“ Die S. L. Z. hat in Nr. 6 dieses Jahrganges über den Vortrag, der vom Referenten auch in der Bezirkskonferenz Brugg gehalten worden ist, bereits berichtet. Ergänzt sei, dass Modellierarbeiten und heimatkundliche Skizzen, die von Schülern des Hrn. Killer und einiger seiner Kolleginnen und Kollegen von Baden herstammten, die praktische Durchführung der aufgestellten Forderungen veranschaulichten. —ch—

Basel. In einer Korr. in Nr. 9 d. Bl. wurde unterlassen, den zweiten, nicht unwesentlichen Teil des Beschlusses der Primarlehrerkonferenzen über die künftige Schulorganisation und die Förderklassen anzuführen. Derselbe lautet: Wenn zufolge Einführung des Einklassensystems mit Abteilungsunterricht der Beweis geleistet wird, dass die Förderklassen entbehrlich sind, so kann nach und nach die Reduktion dieser letzteren oder deren Aufhebung stattfinden. S.

Bern. In der schwach besuchten Versammlung der Sektion Bern-Stadt des B. L. V. vom 28. Febr. beleuchtete Hr. O. Graf die Ausscheidung der Naturalienwerte aus der Gemeindebarbesoldung. Vor einiger Zeit machte der Vorstand Erhebungen über den Wert der Naturalien und liess sich die Richtigkeit der Angaben durch die Schulkommissionen bestätigen. In Bern werden darnach die Naturalien wie folgt eingeschätzt: Die Wohnung (vier Zimmer) 1060 Fr., 9 st. Holz, zum Hause geliefert, 150 Fr., Land 87 Fr., zusammen 1297 Fr. Nach dieser gutgeheissenen Schätzung sinkt die reine Gemeindebarbesoldung (wozu noch der Anteil des Staates kommt) in der Bundesstadt für den Lehrer auf 1200 Fr. und für die Lehrerin auf rund 350 Fr. hinunter. Nach dem Kreisschreiben der Unterrichtsdirektion an die Schulkommissionen haben die Gemeinden bei ihren Schulausschreibungen die Naturalienwerte von der Barbesoldung auszuschneiden. Das gesetzliche Minimum der Barbesoldung beträgt 700 Fr. Wie macht es sich nun, wenn die Stadt Bern ihre Schulstellen nach Vorschrift ausschreibt? Darf die Stadt sich selbst an den Pranger stellen? Darum nimmt der städtische Schuldirektor den Weg zur kantonalen Unterrichtsdirektion und — „ein Gott hat Erbarmen“: die Stadt Bern darf die Stellen wie bisher ausschreiben. Dem Herrn Schuldirektor war ein kluger Einfall gekommen; er erklärt einfach, die von der Lehrerschaft aufgestellte, von Schulpräsidenten genehmigte Schätzung der Naturalien sei „übersetzt“, und findet Gehör. Die Schuldirektion setzt folgende Beträge ein: Wohnung 800 Fr., Holz 150 Fr., Land 50 Fr., zusammen 1000 Fr. Damit ist das jämmerliche Gesicht der wirklichen Barbesoldung verdeckt und die Stadt bewegt sich in „gesetzlicher Bahn“. In Wirklichkeit trotzdem nicht, denn die Gemeindebesoldung der Lehrerin beträgt 1630 Fr., davon ab die 1000 Fr. für die Naturalien, bleiben 630 Fr., ein Betrag, der 70 Fr. unter dem gesetzlichen Minimum steht. Doch die Schuldirektion ist nicht verlegen; sie setzt als Wohnungsentschädigung für die Lehrerinnen nur 500 Fr. an, und nun klappt. Das Gesetz macht freilich bei den Naturalienleistungen keinen Unterschied zwischen Lehrer und Lehrerin. Die halb- oder ganz amtliche Schätzung der Wohnung wird selbst durch das städt. Wohnungsamt widerlegt. Hiernach schwankt der Preis für eine Vierzimmer-Wohnung (der Anspruch auf eine solche ist vom Gemeinderat anerkannt) zwischen 600 und 1400 Fr. Der Durchschnitt ist 1000, also 200 Fr. höher als die Schuldirektion annimmt, steht aber damit immer noch 300 Fr. tiefer als die Zürcher. Die Vergünstigung, die der Stadt Bern (Nichtausscheidung der Besoldungsteile) gewährt wurde, machte rasch Schule im Kanton herum. Von allen Seiten flogen die Gesuche daher, so dass die Unterrichtsdirektion Mühe hatte, der Geister wieder los zu werden. Ein zweites Kreisschreiben vom 3. Januar lässt hoffen, dass der stadtbernischen Lehrerschaft das werden wird, was ihr gehört. — Die Besprechung des Entwurfs zu einem neuen Boykottreglement schloss nach dem Referat von Hrn. Blaser mit Zustimmung unter ganz wenigen Abänderungen. Die Pestalozzifeier ergab einen Aktivsaldo von rund 100 Fr. Die Sektionskasse hatte an die Kosten wie üblich 200 Fr. geleistet. Der Vorstand betrachtete den Überschuss als gefundenes Geld und beantragte, dem Lehrergesangsverein 50 Fr. und dem Lehrerturnverein 20 Fr. zu geben, und den Rest in die Sektionskasse fallen zu lassen. Der Turnverein verzichtete auf die Gabe, während Vertreter des Lehrergesangsvereins die Hand gern aufs Ganze gelegt hätten. Es blieb bei den 50 Fr. für den L. G. V. Reich ist die Sektionskasse auch nicht, und wer weiss, was an sie herantritt.

— Im „Amtl. Schulbl.“ Nr. 2 sind 70 Stellen an Primarschulen und elf an Sekundarschulen ausgeschrieben.

Wohl zum Trost für die Inhaber der zumeist ungenügenden Besoldungen für Primarlehrstellen zeigt die gleiche Nr. eine Berliner Wochenschrift für Humor, Kunst und Leben an. . . — Vom 21. bis 29. März finden an der Kunstgewerbeschule Bern die Prüfungen für Zeichenlehrer (Sekundarschule) statt. Zur Einführung der Turnschule werden in jedem Inspektionskreis drei Kurse für Lehrer abgehalten: zwei Tage für 1. Stufe (Schuljahr 1—3), drei Tage je für Stufe 2 (4.—6. Schuljahr) und 3 (7.—9. Schuljahr). Ins Frühjahr dieses Jahres fallen die Kurse der ersten Stufe. (Taggeld 5 Fr., Reiseentschädigung und 2 Fr. für Quartier am Kursort.)

— Am 1. März hielt die „Vereinigung für Handarbeit und Schulreform“ im Knabensekundarschulhaus eine gut besuchte Versammlung ab. Die Verhandlungsgegenstände bildeten zwei Referate: 1. Die neue Turnschule (mit Berücksichtigung der Unterstufe) und 2. Schülerübungen in Physik und Chemie. Über das erste Thema sprach in freier, von gründlicher Sachkenntnis zeugender Weise Hr. Turnlehrer Widmer in Bern; den zweiten Gegenstand beleuchtete unter Vorweisung von Schülerarbeiten Hr. Dr. Guggisberg, Lehrer an der Knabensekundarschule. Während Hr. Widmer nach einem kurzen Rückblick auf das schweizerische Turnwesen und die ersten beiden obligatorischen Turnstunden besonders die Neuerungen besprach, welche das Lehrmittel von 1912 bringt (obligatorisches Turnen an der Unterstufe, Haltungs- und Atmungsübungen usw.), besprach Hr. Dr. Guggisberg die Anfänge der Selbstbetätigung auf dem Gebiete des naturkundlichen Unterrichts. Er wies nach, dass grosse Gelehrte das Experimentieren der Schüler nicht nur empfahlen, sondern es als unerlässlich bezeichneten, wenn der Unterricht in Physik und Chemie fruchtbringend sein solle. An verschiedenen Schulen des Auslandes und der Schweiz hat man bereits mit gutem Erfolg Schülerübungen betrieben. Der Zukunft bleibt es vorbehalten, ob auch in kleinern Anstalten dasselbe geschehen wird. — An die Verhandlungen schloss sich ein Besuch der vorzüglich eingerichteten Räumlichkeiten und Sammlungen des Knabensekundarschulhauses. W.

Luzern. Am 25. Febr. versammelte sich die Bezirkskonferenz der Stadt Luzern (z. 140 Mitglieder), um ein Referat von Hrn. Rektor K. Egli anzuhören über „Sprachkunst, Dichtkunst, Schule“. Dass die Volksschule ihre Aufgabe, den jungen Menschen zum mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Muttersprache zu befähigen, höchst mangelhaft löse, ist das ceterum censeo aller Schulmänner. Der Vortragende selbst kam zu dieser Überzeugung während der vielen Jahre, da er an der Sekundarschule Knaben und Mädchen zu Deklamationen für die Weihnachtsaufführungen vorbereitete. Bei den Knaben trat dieser auffallende Mangel an sprachlicher Bildung mehr zu Tage, als bei den Mädchen, die einerseits bessere Veranlagung für das Fach zeigen und anderseits geistig reifer sind als die gleichalterigen Knaben. Diese sprechen meist weder deutlich noch richtig. Der Vortragende wies nun auf die allbekannten Mängel hin, die dem Sprechen unserer grösseren Schüler anhaftet: Formwörter werden gleich stark wie Begriffswörter betont, das dumpfe *e* am Ende wird wie ein geschlossenes gesprochen (Witwé usw.). Es gibt Lehrer, die gewisse Laute bewusst falsch sprechen damit die Orthographie zum Ausdrucke gelange, während doch das richtige Sprechen mehr Wert hat als die Schreibweise, vor der man leider einen übertriebenen Respekt hat. Die heutige Schule fasst ihre Aufgabe einseitig auf, wenn sie als ihre höchsten Ziele Lesen, Schreiben und Rechnen setzt. Dem Wesen der allgemeinen Menschenbildung entspricht vielmehr die Dreieit: Sehen, Sprechen, Denken. Das Sprechen, diese menschlichste aller Fähigkeiten, sollte zu allermeist vervollkommen werden. Für die richtige Aussprache des Deutschen ist einzig die gute Bühne massgebend und nicht die Orthographie.

Unter den Kunstgattungen, die in der Schule gepflegt werden, gehört der Poesie der erste Rang. Diese wurde bisher vornehmlich wegen ihrer didaktischen, patriotischen und moralischen Tendenz zu Ehren gezogen. Die Behand-

lung war entsprechend und glich eher einer Misshandlung der Poesie. Wir fordern aber die Dichterwerke für die Schule, weil die Gedichte die edelsten Sprachmuster sind und weil in den Offenbarungen der Dichter die vornehmsten Bildungselemente für die Menschheit liegen. Die Behandlung der Gedichte beschränke sich auf die Vorbereitung zu deren Verständnis und auf den guten Vortrag. Des Lehrers Vortrag soll den ganzen künstlerischen Gehalt des Gedichtes ausschöpfen und den Geist der Poesie in die Kinderseele überströmen lassen. An dem Gedichte „Das Erkennen“ von J. N. Vogl zeigte Hr. Egli, wie nach seiner Auffassung Poesien behandelt und vorgetragen werden sollten.

Der Regierungsrat beantragt eine gesetzliche Erhöhung der Lehrerbesoldung: des Minimums um 200 Fr. und des Maximums um 500 Fr. für Primarlehrer und um 400 Fr. für Sekundarlehrer; ferner eine Verdoppelung der Dienstalterszulagen so dass in Zukunft die Maximalbesoldung mit dem 17. Dienstjahre erreicht würde. Für die dem Staate erwachsenden Mehrausgaben soll alljährlich ein Steuerzuschlag gefordert werden. Der Vorstand der kantonalen Lehrerkonferenz hatte für Primar- und Sekundarlehrer vom 1. Januar 1913 an bis auf weiteres eine Teuerungszulage von 400 Fr. im Jahr gewünscht. Dass die Behörde die Notwendigkeit einer dauernden Besoldungserhöhung einsieht, freut uns, dagegen vermögen wir nicht zu begreifen, warum die Sekundarlehrer, an deren Vorbildung das neue Erziehungsgesetz höhere Anforderungen stellt, in der Aufbesserung den Primarlehrern gegenüber um 100 Fr. schlechter gestellt sein sollen. Das Luz. Tagbl. kann sich mit der vorgeschlagenen Lösung der Deckungsfrage nicht einverstanden erklären und findet es gewagt und vom Standpunkte einer weitsichtigen und klaren Verwaltungspolitik aus unzulässig, die Lehrerbesoldung ganz speziell und dauernd mit dem Odium der Staatssteuererhöhung zu belasten. Mit Recht erblickt das Blatt darin eine Beeinträchtigung der sozialen Unabhängigkeit des Lehrerstandes. s.

Zürich. Die Ausstellung der *Kinderzeichnungen* durch den schweiz. Zeichenlehrerverein im Helmhaus (18.—28. Febr.) fand eine dankbare und zahlreiche Zuschauerschaft. Manchen Eltern rückte das Kritzeln ihres Kindes in diesem Zusammenhang in ein anderes Licht. Was dem Lehrer zur Erhaltung der Zeichenlust obliegt, das erläuterte Hr. Merki in seinem begleitenden Vortrag, der zeigte, wie Zeichnen, Ausschneiden und Modellieren im ganzen Unterricht dienstbar gemacht werden können. Ein Erfolg zeigte sich in dem Absatz, den Merki's Zeichenhefte während der Ausstellung fanden. A. M.

— Die Gemeinde Seebach hat (23. Febr.) der Behörde einen Kredit zu Plänen für Lehrerwohnungen erteilt. Nicht ohne Widerspruch erfolgte die Zustimmung zu dem Vorgehen, das für eine so grosse Gemeinde neu ist. Wenn sie sich zur Erstellung von Einfamilienhäusern entschliesst, auch Zweifamiliengebäude gingen an, so werden sich die Lehrer freuen. Ein Häuserblock mit mehreren Stockwerken würde kaum zur Anziehungskraft für Lehrer werden. Die Beiträge, die das neue Schulgesetz an die Lehrerwohnung sichert, scheinen allerlei Rätsel zu bringen.

— **Konzert des Lehrergesangsvereins.** Zur Feier des 100. Geburts- und des 30. Todestages Wagners veranstaltete der Lehrergesangsverein ein Konzert, in dem die bekanntesten Chöre aus verschiedenen Opern vorge tragen wurden. Es hatte in jeder Beziehung einen vollen Erfolg. Manchem mag es als prinzipieller Missgriff erscheinen, wenn bei Werken, in denen wie bei Wagner, Musik und Handlung so innig verbunden sind, diese von einander getrennt werden. Doch gerade zur Wertung des musikalischen Gehaltes ist eine Aufführung auf dem Konzertpodium mit Sängermassen, wie sie auf unseren Bühnen nie auftreten können, von grossem Wert. Das Programm bot einen Überblick der mittleren Schaffensperiode Wagners: Tannhäuser — Lohengrin — Walküre — Götterdämmerung — Meistersinger. Es begann mit dem wuchtigen Gemischten Chor aus der Schlusszene der Meistersinger: „Wacht auf es naht gen den Tag“. Hier schon fiel die Klangfülle und Reinheit, die möglichste Ausgeglichenheit der Stimmen im

Chor und die schwungvolle Auffassung des Ganzen auf. In der folgenden Männerszene aus dem zweiten Akt des „Lohengrin“ wurde meiner Ansicht nach das Beste geboten. Scharf und bestimmt setzten die Doppelchöre ein, sich am Schlusse mit dem Gemischten Chore zu der unendlich zarten Begrüssung Elsas vereinigend: „Gesegnet soll sie schreiten“. Auch die sehr schwere Männerszene aus dem zweiten Aufzuge der „Götterdämmerung“ wurde mit viel Feuer und Schwung vorgetragen und sehr klangvoll der Schlusschor: „Ehret eure deutschen Meister“. — Hr. Bockholt, der die Partie des Heerrufers in der Männerszene aus „Lohengrin“ inne hatte, vermochte dem grossen Orchester und Chormassen gegenüber gut durchzudringen. Reichen Beifall erteilte er mit dem „Lied an den Abendstern“. Für den erkrankten Hrn. Bender aus München waren zwei Kräfte des Stadttheaters gewonnen worden, die H. H. Janesch und Gritzbach. Hr. Janesch sang „Wotans Abschied“ aus der „Walküre“. Neben Stellen grosser Klangsönheit kamen solche, in denen seine Stimme durch den Klang des Orchesters etwas verdeckt wurde. Hr. Gritzbach, der Hagen des Schlusschores, entledigte sich seiner Aufgabe mit viel Geschick. Das volle Gelingen des Konzertes ist in erster Linie dem temperamentvollen Dirigenten, Hrn. Othmar Schoeck zu verdanken, unter dessen begeisterter Leitung sich der künstlerische Wert der Lehrergesangsvereinskonzerte immer mehr hebt. Zum Schluss sei noch kurz die gemütliche Zusammenkunft erwähnt, die nach dem Konzert in der Schmiedstube stattfand, bei der u. a. Hr. Musikdirektor Andreae in einer Rede eine Charakteristik seines sympathischen Kollegen gab. -ig-

Totentafel.

19. Febr. In Rheinfelden Hr. C. Carl, Rektor der Bezirksschule, 35 Jahre alt. In ihm verliert die Schule einen tüchtigen, sprachgewandten Lehrer. — 25. Febr. In Unterhallau Hr. Reallehrer J. H. Konrad Gasser, 79 Jahre alt. — 1. März. Hr. Adolf Hürli mann, seit 1887 Sekundarlehrer in Winterthur, geb. 1858 in Effretikon als Sohn des Lehrers J. H., dessen fünf Söhne und eine Tochter ihrem Vater im Lehrberuf folgten. Als junger Lehrer war Hr. H. drei Jahre in England. Der Aufenthalt in der Fremde befestigte sein ruhig ernstes Wesen. Er war ein ganzer und treuer Lehrer in der Sekundarschule und in der kaufmännischen Schule. Sein Lieblingsfach war die Musik. Welche Freude, seinen Knabenchören zuzuhören! Schon als ganz junger Mann hatte er, seinen Vater ververtretend, das Bezirkssängerfest Pfäffikon geleitet. Seinem Vater zu lieb leitete er Jahrelang die Gesangsvereine seines Geburtsortes, und 25 Jahre führte er den Töchterchor Winterthur zu Erfolg. Leider stellte sich ein Magenleiden ein, dem er im Kantonsspital Winterthur erlag. Der eifrige Lehrergeist seiner Familie aber wird fortwirken in seinen drei Söhnen, die sich dem Lehrfach zugewendet haben. Hr. H. war auch ein tätiger Förderer der Friedensidee. — 3. März. In Bern Herr A. Zuberbühler, geb. 1844, von 1869 bis 1906 Sekundarlehrer in Wädenswil, Verfasser eines guten Lehrbuches des Italienischen und Mitarbeiter an dem Lehrbuch der französischen Sprache von Baumgartner und Zuberbühler. — In Zürich Hr. Julius Hippenmeier, seit 1884 Lehrer an der Gewerbeschule Zürich, 63 Jahre alt.

— 56 Jahre als Lehrer gewirkt und darauf bis zu seinem Tod die Poststelle in Aristau (Aarg.) besorgt hat Hr. Leonz Meier, der am 10. Februar im Alter von 94 Jahren gestorben ist. Sein Sohn, Joh. Meier, der in Aarau Lehrer war, ist ihm längst im Tode vorangegangen. — In Schöffland, 65 Jahre alt, Hr. Dr. Fridolin Laager-Matter, 1875 Lehrer an der Bezirksschule Kolliken, nachher Lehrer am Gymnasium in Schaffhausen, um dann wieder eine Bezirkslehrerstelle in Schöffland anzunehmen, wo er sich gerne der Theaterraufführungen annahm. — In Uetendorf (Kt. Bern) Frau Elise Pfister, von 1861 bis letzten Herbst Lehrerin daselbst, 70 Jahre alt.

Klassenlektüre. Von Jagdlust, Krieg und Übermut, von Dr. J. Bosshart (Basel, Krähe, gb. 1 Fr.) Schülerzeitung Kinderfreund und Jugendborn.

Kleine Mitteilungen

— Die badische Regierung verbietet der schul- und fortbildungspflichtigen Jugend den Besuch des Kinos in allen Vorstellungen, ausser den besondern Schülervorstellungen. Die Kinobesitzer beriefen sich auf das Gericht. Der Verwaltungsgerichtshof zu Karlsruhe hat sie abgewiesen.

— Der Redaktor der Posener Lehrerzeitung, Hr. Gust. Lange, wurde veranlasst, die Redaktion „freiwillig“ abzugeben, weil seine Kritik des Bromberger Systems der Regierung unzulässig erschien...

— Die Unterrichtskurse am Knabenhandarbeits-Seminar zu Leipzig (technische Kurse und Kurse für Werkunterricht) beginnen am 1., 14. und 28. Juli. Anmeldungen und Programme bei Dr. Pabst, Scharnhorststrasse 19, Leipzig.

— Frankfurt verlegt den Unterricht von Ostern an tunlichst auf den Vormittag. Der Lehrerverein hat sich für ungeteilte Unterrichtszeit ausgesprochen.

— Vom 17.—20. März findet in Paris der zweite internationale Kongress für physische Erziehung statt. Offizieller Vertreter der Schweiz und Präsident des schweizerischen Komites ist Prof. Dr. Claparède in Genf.

— Der 9. Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands findet vom 25.—27. März in Bonn statt. Hauptfragen: Fürsorge für die Entlassenen, ihre Erwerbsfähigkeit, Krankheit als Ursache des Schwachsinn, Formen des Schwachsinn, Antiqua oder Fraktur für die Neulinge?

— Die bayrische Landesturnanstalt wird als Hochschule erklärt. Kurs von zwei Jahren; Eintritts-Bedingung 9-klassige Mittelschule.

— Gegenwärtig bestehen in ausserdeutschen Ländern etwa 1100 deutsche Schulen mit 2500 Lehrkräften und 60,000 Schülern.

— Das neue Besoldungsgesetz für das Elsass gibt den Lehrern bis zum 25. Jahr 1100 M., nach je drei Jahren einmal 100, sechs- mal 200 und zweimal 100 M. Erhöhung bis zu 2700 M. und Wohnung (500 M. als pensionsberechtigter).

A. W. FABER

"CASTELL"
-BLEISTIFT-FABRIK

Gegründet
1761

Stein bei Nürnberg

Gegründet
1761

A. W. FABER "CASTELL"

Bleistift

der beste der Gegenwart
in 16 fein abgestuften Härten 6B—8H
Ladenpreis 40 Cts. per Stück.

A. W. FABER Jubiläums-Bleistift 7408

in 6 Härtegraden 1—6
Ladenpreis 15 Cts. per Stück.

A. W. FABER Pestalozzi-Bleistift 7602

in 5 Härtegraden 1—5
Bester 10 Cts. Schul-Bleistift.

A. W. FABER "CASTELL"

Polychromos-Farbstift

in 60 leuchtenden Farben.
Ladenpreis 25 Cts. per Stück.

A. W. FABER "CASTELL"

Polychromos-Etuis

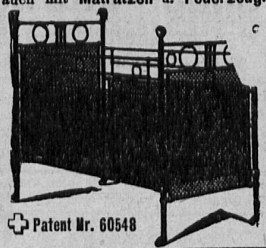
No. 9219 mit 12 polierten Stiften 17 1/2 cm
" 9221 mit 12 polierten Stiften 11 cm
Ladenpreis Fr. 2.75 resp. Fr. 1.50 per Etui.

A. W. FABER Pitt-Polychromos-Zeichenkreide

in flachen Holzetuis No. 2942 mit 12 runden Kreiden
Fr. 1.25 per Etui, 15 Cts. per Stück.

151

Prinzess Kinderbettchen
in Holz und Eisen von 12 Fr. an
auch mit Matratzen u. Federzeug.



Patent Nr. 60548

Verlangen Sie meinen Gratskatalog, und
vergleichen Sie Preise bevor Sie kaufen.

WILH. KRAUSS
Kinderwagenfabrik

Stampfenbachstr. 2, 46 u. 48
Versandt durch die ganze Schweiz. Kein
Risiko. Nichtpassendes retour. Neben
meinen eigenen Fabrikaten einziger Ver-
treter der Brennaborwagen in Zürich.

Den Herren Lehrern liefere ich
von jetzt ab durch die ganze Schweiz
franko Frachtgut, bei Eilfracht die Hälfte.

Grosse Auswahl in
Leitern □ Knabenleiterwagen
in allen Grössen mit u. ohne Bremse.



BRENNABOR

Grösstes u. bestsortiertes
Lager der Schweiz.

Pestalozzischule

Merkurstrasse 30, Zürich V.

Nach neuzeitlichen Prinzipien geleitete Privatschule.
Kleine Klassen. Individuelle Behandlung der Schüler.
Reduzierte Unterrichtszeit.

Nachmittagsunterricht für die Elementarklassen fakultativ.
Gewissenhafte Vorbereitung auf alle höheren Schulstufen.
Für Mädchen abgeschlossener Bildungsgang.

**Für auswärtige Schüler sorgfältig geleitetes
Familieninternat.**

Anmeldungen für Knaben und Mädchen aller Schulstufen
persönlich oder schriftlich beim Direktor **H. Corray**.
Sprechstunden täglich von 11—12 Uhr.
Prospekte zu Diensten.

219

Für den Vorstand des Schulvereins der Pestalozzischule,

Der Präsident: **H. Reiff-Franck**.

Der Aktuar: **Dr. Keller-Huguenin**.

Franziskaner Zürich

Stüssihofstatt
empfiehlt

**la Münchner Hackerbräu
Pilsner Urquell**

reingehaltene

offene u. Flaschen-Weine
Mittag- und Nachtessen
1.70 und 1.20

A. Riby-Widmer.

Gesucht:

Stellung in gr. Institut, event. auch
Stellvertretung, Primar-, Sekundar-
und Fachlehrer-Diplom und Dr. phil.,
sprachlich-historischer Richtung, Mu-
siker. Offerten unter O 282 L an Orell
Füssli-Annoncen, Zürich.

282

Musikhaus Hüni & Co.

Grösstes Musikaliensortiment
und

Schweizer. Generaldepot
Breitkopf & Haertel

Verlangen Sie Kataloge aus
jedem Gebiet.

Ibach-Generalvertretung.

Sämtliche Instrumente und
aller Zubehör.

Pianofabrik Hüni & Co.
(vorm. J. Trost & Co.)

Musikhaus

an der Walchebrücke beim
Hauptbahnhof 212

Zürich.

Volontärin.

Man wünscht 14-jähriges Mädchen,
sehr arbeitsam, bei einem Lehrer zu
plazieren, wo dasselbe die deutsche
Sprache erlernen könnte. Offerten an
E. Perrenoud, instituteur, Rossinière,
Waadt. (O F 897) 269

Auf Anfang April wird ein

Sekundar- Lehrer

in eine Privathandelschule der deut-
schen Schweiz 267

gesucht.

Unterrichtsfächer: deutsche und fran-
zösische Sprache, Geschichte, Verkehrs-
geographie, kaufm. Rechnen.

Gehalt 150 Fr. per Monat bei freier
Station. Offerten sind zu richten an das
Postfach Nr. 14708 Luzern.

**Projektionsapparate
Nernst- und Bogenlampen
Lichtbilder und Leihserien
Diapositive von 50 Cts. an 21
Edmund Lüthy
Schöffliand**

Telephon 1311 Katalog gratis.

Singer's
feinste

HAUSKONFERTE

veranlassen jede Hausfrau, die
zeitraubende Selbstfabrikation der
Weihnachtsgutzu aufzugeben,
da ihnen solche eine grössere
Auswahl bieten und billiger zu
stehen kommen.

4 Pfund netto gemischt in 10
Sorten, wie Makrönl, Brunli,
Basler Leckerli, Patiences, Mai-
länderli, Schokoladen-Makrönl,
Haselnussleckerli, Zimmetsterne,
Anisbrötl und Mandelhörnli
kosten franko durch die ganze
Schweiz nur 6 Fr. gegen Nach-
nahme. — Zahlreiche Aner-
kennungen. Jede Hausfrau
sollte einen Versuch machen.

Ch. Singer, Basel.
Erstes und grösstes Versand-
geschäft der Branche in der
Schweiz. 65

Patentanwälte

D^r. KLINGLER & GEIER

AARAU

Anmeldungen u. Verwertungen
in allen Ländern

40

Moderne Anzüge, Paletots

Elegante Mass-Schneiderei

Ich empfehle meine Spezial-Preislagern:

Anzug	wirklich solide Strapazierstoffe in dunkleren und helleren Farben, ein- und zweireihige Façon ...	Fr. 35.—
Anzug	Cheviot und Kammgarn, neue Modelle und Dessins ...	Fr. 45.—
Anzug	sehr chic Neuheiten, englische und deutsche Stoffe, aparte Façons ...	Fr. 55.—
Paletot	leichtere dunkle Cheviot- und Melton-Stoffe	Fr. 35.—
Paletot	halbschwere elegante Kammgarne und Cheviote	Fr. 45.—
Paletot	mittelgraue und dunklere Cheviot, auch moderne Covercoat-Stoffe ...	Fr. 55.—
Hosen	Strapazier-Qualitäten	Fr. 6.- 8.- 9.- 10.—
Hosen	aparte Streifen riesige Auswahl	Fr. 12.- 13.- 15.- 16.—

Verlangen Sie meine Muster-Kollektionen.

Anzug	nach Mass, garantiert beste Stoffe, hellere und dunklere Farben ...	Fr. 55.—
Anzug	nach Mass, moderne englische Stoffe, letzte Neuheiten ...	Fr. 65.—
Anzug	nach Mass, dunkle und hellere moderne Farben, in Cheviot und Kammgarn ...	Fr. 75.—
Anzug	nach Mass, hochfeine Stoffe, prima im Tragen, lebhaft und ruhige Farben ...	Fr. 85.—
Anzug	nach Mass, echt schottische Qualitäten, äusserst haltbar, chic Dessins ...	Fr. 95.—
Anzug	nach Mass, nur feinste englische Nouveautés	Fr. 100.—

Meine Massabteilung steht unter der Leitung eines erfahrenen Zuschneiders. Grosses Lager geschmackvoller, englischer und deutscher Stoffe. Verwendung nur bester Zutaten. Nur wirklich gutschitzende Kleidung wird geliefert.

Sämtliche Neuheiten für die kommende Saison in fertigen Sachen, sowie Stoffen sind vorrätig.

Sehenswerte Ausstellung in meinen 8 Schaufenstern.

E. KRAUS-Zürich 1

Ecke Seidengasse und Sihlhofstr.

Spezialhaus für Herren u. Knaben-Bekleidung fertig und nach Mass grössten Stils.

Neurasthenie, Nervenleiden

Nervenzerrüttung, Schwäche, Folgen schlechter Gewohnheiten, Hirn- und Rückenmarkreizung und Erschöpfung, Fluss, Harn- und Blasenleiden, Frauenleiden jeder Art, heilt mit natürlichen, in frischen und veralteten Fällen bewährten Blut- und Nervenmitteln und vorzüglichen Erfolgen nach eigener Methode ohne Berufsstörung: 41

Dr. med. Fries, Spezialarzt, Zürich, Waldmannstrasse 8.
Verlangen Sie Prospekt.

Die Gummiwaren-Fabrik Ernst G. Kulp, Hannover

Gegründet 1891

empfehlen ihre gesetzlich geschützten Spezialmarken.

Radiergummi

Kata, bester Zeichengummi der Gegenwart.
Löwen-Excelsior-Tinten-Tuschgummi.
Löwen-Speckgummi No. 403, gute, weiche Qualität.
Glücksgummi radiert alles, Marke Glücksschwein.
Blei- und Tintengummi „Veni Vidi Vici“.

Zu beziehen durch Papierhandlungen. — Probe auf Verlangen

Interlaken. Sekundarschule.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers aus Altersrücksichten wird die Stelle eines Hauptlehrers an den obern Knabenklassen hiesiger Sekundarschule für die dieses Frühjahr beginnende sechsjährige Garantieperiode zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Fächer sind: Deutsch 10 Stunden; Geographie 6 Stunden und Zeichnen 14 Stunden pro Woche.

Probelektion und event. Fächeraustausch bleiben vorbehalten.

Besoldung gemäss Regulativ.

Anmeldungen von Bewerbern sind bis 20. März 1913 dem Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn Dr. med. Seiler, Arzt in Interlaken, einzureichen. 274

Interlaken, den 28. Februar 1913.

Die Sekundarschulkommission.

Junger Bündner-Lehrer mit guten Zeugnissen sucht für die Monate Mai-September) event. auch für kürzere Zeit passende Beschäftigung, am liebsten Stellvertretung. 281

Offerten unter Chiffre O 281 L an Orell Füssli - Annoncen, Zürich.

Diplomierter Gymnasiallehrer

math.-naturwiss. Richtung, die deutsche und franz. Sprache beherrschend, mit praktischer Tätigkeit, sucht Stellung an öffentlicher Mittelschule oder Institut. Ref. zu Diensten. Gef. Offerten u. Anfragen sub Chiff. O 288 L an Orell Füssli - Annoncen, Zürich. 288

Eine Million

preiswerte, gesunde, fein gelagerte Zigarren offeriert billigst:

Winigers Import u. Fabriklager, 289
Boswil (Aargau) (O F 950)
200 Vevey courts 2.20, Rio Grande Fr. 2.50
200 Flora, Bresil, Kneipp, Schenk „ 3.25
200 Alpenrosen, Edelweiss „ 3.45
200 Union, Florida, hochfein „ 3.50
125 Brissago, echt Chiasso „ 3.80
100 grosse Kiel-Zigarren „ 3.10
100 Klein aber Fein u. Bordelais „ 1.90
100 Tip-Top 3.10, Brenda-Hirsch „ 3.70
100 Nubia Fr. 4.80, Flor Habana „ 6.50
5 Kg Tabak, Feinschnitt, Fr. 1.95 u. 2.45
5 „ Tabak, Feinschl. 3.20, 3.70, 4.30 u. 4.80
5 „ Tabak, extral. 5.40, G. obschn. 6.40
200 gr. Schacht. Zündholz Fr. 6.50
Nicht Konvenierendes nehmen anstandslos zurück. Verlangen Sie Preisliste.

Zu verkaufen:

Meyers Konversations-Lexikon, 22 Bände, neueste Auflage, statt zu 352 Fr. nur 250 Fr. 293
A. Meyer, Lehrer, Möhlin.

Uhrmacherschule in Solothurn.

Vollständige, praktische und theoretische Erlernung der Uhrmacherei oder einzelner Branchen. — Der Unterricht wird in deutscher und französischer Sprache erteilt. — Eintritt zu jeder Zeit. Man verlange Prospekte. 240

Kinder-Kurheim Adelboden

in Adelboden 1356 Meter über Meer.

Moderne Institut für erholungsbedürftige Kinder mit ärztlicher Überwachung. Beginn des Sommer-Semesters Ende April, vollständiger Unterricht für Knaben und Mädchen bis zum 15. Lebensjahre. Deutsche und schweizerische Lehrkräfte. (O F 882) 270

Referenzen und Prospekte durch

Else Elbers.



HIRT

Schuhe:

Schön in Form
Gut im Material
Billig im Preis

Verlangen Sie
Gratis-
Preisliste

Rud. Hirt & Söhne
Lenzburg

Kleine Mitteilungen

— Das grosse Handwörterbuch: Die *Religion* in Geschichte und Gegenwart, hsg. von F. M. Schiele und L. Zscharnack (fünf Bände 120 M.) wird mit Ende 1913 vollendet sein. Es spannt den Rahmen weit; dass es nicht nur ein blosses Wörterbuch ist, sondern tiefer geht, zeigen Artikel wie der Neubuddhismus von Steffen, der drei Spalten umfasst.

— Der bayrische Abgeordnete Lehrer Wörle ist aus dem Kathol. Lehrerverein Bayerns, den er gründen half (gegen den Byar. Lehrerverein) ausgetreten, um . . . mit Dr. Pichler gegen die Lehrer zu gehen.

— Voigtländers Verlag in Leipzig erlässt ein Preis-ausschreiben über die Verwendung von Voigtländers Quellenbüchern im Unterricht an höheren Mittelschulen. Preise 1000, 300, 200, 100 M. Bedingungen im Pestalozzianum erhältlich oder beim Verlag.

— Lord Haldane, der Lord-Kanzler Englands, erklärte in Manchester, die erste Notwendigkeit zur Verbesserung der Schule sei, das Lehramt beliebter zu machen. Der Unterrichtsminister Pease war deutlicher: Sicherlich ist eine Erhöhung der Besoldung der beste Weg, mehr Lehrer zu gewinnen.

— Das fromme Wales zahlt seine Lehrer erheblich geringer als England: Hauptlehrer in E. £ 176 in W. 148, Hauptlehrerin in E. £. 122 in W. £. 112 Lehrer in E. £. 127 in W. £. 115 Lehrerin in E. £. 92 in W. £. 82

— In Norwegen beantragte der Kultusminister Kurse in Volks- und Reichssprache für Lehrer. Das Storthing streicht sie und setzt den Betrag für Reise-stipendien dafür von 10,000 auf 20,000 Kr. hinauf.

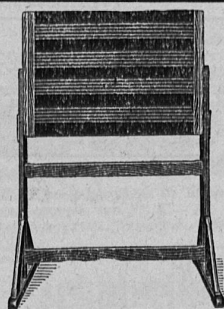
— Der 9. Verbandstag für Hülsschulen Deutschlands findet zu Bonn statt (25.-27. März). Die Hauptberichte betreffen die der Hülsschule Entlassenen.

— Londons Schulwesen erforderte 1904/05 eine Gesamtausgabe von 3,750,422 £.; das nächstjährige Budget (1. April) verlangt £. 5,064,918



Rasche und gründliche
Vorbereitung 152
auf **Polytechnikum**
und **Universität.**
Maturität.
Vorzügliche Erfolge u. Referenzen.

Hochzeitsdeklationen 80 Cts.
eiratslustige (Deklam.) 30 "
agostol (Deklam.) 30 "
eiratskandidat (2 Herren) 60 "
eirats aus Liebe (2 Herren) 1 Fr.
Kataloge gratis und franko. 76
Verlag **J. Wirz, Wetzikon** (Zeh.)



Schulwandtafeln
138 aller Systeme

Tafelmaterial
anerkannt erstklassig.
Rauchplatte.

Kataloge und Offerten von

G. Senffleben
Zürich
Dahliastrasse 3

Original $\approx$ „Mahr's poröse Leibwäsche“ Seit 20 Jahren bew. - haltbar - preiswert. Stoffpr. u. Preisliste frko. **Otto Mahr, Berlin O 34**, Brombergerstr. 9 (früher in Pinneberg)

Eltern!

Das Institut Cornamusaz in Trey (Waadt), bereitet junge Leute auf Post-Telegraphen-, Eisenbahn-, Zoll-Dienst, sowie für Bankfach, und kaufm. Beruf vor. Französisch, Deutsch, Italienisch, Englisch. — Sehr zahlreiche Referenzen. (O F 831) 256

Amerikan. Buchführung
lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe. Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratis-prospekt. **H. Frisch, Bächerexperte, Zürich. Z. 68.** 136

Eine Kirchweih auf dem Lande

humoristische Szene für Männer- oder gemischten Chor von A. Schaffhauser, nebst anderen vorzüglichen Chören aller Art liefern zur Auswahl 132

Bosworth & Co., Zürich,
15 Seefeldstrasse 15
Musikalien und Instrumente.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

An den höhern Stadtschulen (Gymnasium, Industrieschule und höhere Mädchenschule) der Stadt Winterthur ist auf Beginn des Schuljahres 1913/14 infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers neu zu besetzen:

Eine **Lehrstelle für Zeichnen**. Wöchentliche Lektionszahl 25—30. Besoldung für 25 Lektionen im Minimum 4200 Fr., inklusive Alterszulagen bis auf 5800 Fr., wobei bisherige Dienstjahre an öffentlichen Lehranstalten mitgerechnet werden können. Überstunden 165 Fr.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen in beglaubigter Abschrift und mit kurzer Darlegung von Bildungsgang und bisheriger Berufstätigkeit bis zum **31. März 1913** an den Präsidenten des Schulrates, Herrn **Hermann Bühler-Sulzer**, einsenden. Nähere Auskunft erteilt Herr **Rektor Dr. Robert Keller**. 259

Winterthur, 21. Februar 1913.

Im Namen des Schulrates
Der Aktuar: **Heinrich Brunner.**

Vakante Lehrerstelle

für Französisch und Englisch an der Kantonsschule Zug.

Infolge Resignation wird hiemit die Stelle eines Lehrers der französischen und englischen Sprache an der Kantonsschule Zug zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die Besoldung beträgt bei einer Maximalzahl von wöchentlich 26 Unterrichtsstunden 3200 Fr., nebst Wohnungsentuschädigung.

Die Stelle sollte mit Beginn des kommenden Sommersemesters (1. Mai) angetreten werden.

Schriftliche Anmeldungen sind unter Beilage von Studien- und Leumundszeugnissen, sowie von Ausweisen über allfällige praktische Wirksamkeit bis den 22. März nächthin dem Erziehungsrate einzureichen.

Zug, den 18 Februar 1913.

(O F 737) 248

Die Erziehungsratskanzlei.

Seebach.

An unsere Primarschule ist auf 1. Mai 1913 eine neue Lehrstelle auf dem Wege der Berufung (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Tit. Erziehungs-Direktion) zu besetzen.

Anfangszulage 800 Fr. von 3 zu 3 Jahren bis auf 1000 Fr. steigend. Wohnungsentuschädigung 850 Fr. Auswärtige Dienstjahre werden zur Hälfte angerechnet.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beifügung der nötigen Zeugnisse und des Stundenplanes bis 10. März an den Präsidenten der Primarschule, Herrn Joh. Schärer, einzureichen, der auch gerne weitere Auskunft erteilt. 257

Seebach, den 25. Februar 1913.

Die Primarschulpflege.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in **Rheinfelden** wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für französische, italienische und englische Sprache, sowie Geschichte, mit Amtsantritt auf den 28. April nächsthin, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden **3200 Fr.** bis 4000 Fr. Das Maximum ist in Raten von 160 Fr. je nach 2 Jahren erreichbar. Überstunden werden mit 125 Fr. per Stunde bezahlt. Tätigkeit an andern Schulen kann berücksichtigt werden. Hiezu kommen 3 staatliche Alterszulagen von 100 Fr nach 5, 200 Fr. nach 10 und 300 Fr. nach 15 Dienstjahren. Der Beitritt zur städtischen Pensionskasse ist obligatorisch. Der Inhaber dieser Lehrstelle hat gegen besondere Bezahlung auch den entsprechenden Unterricht an der kaufmännischen Schule zu übernehmen.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studien-gang, allfällige bisherige Lehrtätigkeit und Wahlfähigkeit sind bis zum 18. März nächsthin der Schulpflege Rhein-felden einzureichen. 255

Aarau, den 24. Februar 1913.

Die Erziehungsdirektion.

Wer einen erstklassigen

Radiergummi

kaufen will, bestelle bei der Aktiengesell. R. & E. Huber

Schweizer Gummiwerke

Pfäffikon (Zürich)

200 Arbeiter — Gegründet 1880

Besonders beliebt sind die Marken

„Rütli“ (weich) **„Rigi“** (hart) **„Rex“** für Tinte u. Schreibmaschine

Unsere Lieferungen an schweizerische Schulen betragen jährlich eine halbe Million Stück. 54



Verlangen Sie meinen reich illustrierten Preiskatalog in Form eines Wandkalenders. Eine Zierde für jedes Musikzimmer. Rein fachmännische Bedienung. Mässige Preise.

Im Dezember Sonntags geöffnet. Spezielle Preise für Lehrer.

A Siebenhüner, Waldmannstr. 8 Zürich.

Institut Mont-Fleuri

in Champagne bei Grandson
Moderne Sprachen; Bank, Handel und Hotelfach. Prospekt bei (O F 815) 162

Jaccard freres, Lehrer.

Gesucht in ein Institut ein

katholischer Lehrer, O F 850

der englischen, italienischen u. wenn möglich der französischen Sprache mächtig, ferner betraut mit der Buchhaltung, dem Handelsrechnen und der Handelskorrespondenz. Er würde auch ein wenig Aufsicht haben. 263

Offerten wolle man richten an Haasenstein & Vogler à Estavayer-le-Lac, chiffre H 178 E.

Tochter,

diplom. Arbeitslehrerin, dreier Sprachen mächtig, sucht passende Stelle in Schule, Anstalt oder Privat. Gef. Offerten sub Chiffre O 252 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

+ Hygienische

und sanitäre Artikel enthält m. neue illustr. Preisliste mit 60 Abbildungen in grosser Auswahl. Zusendg. gr. u. verschl. franko.

Sanitätshaus 186

P. Hübscher, Zürich V
98 Seefeld 98.

Reissbretter.

Eine Partie weniger couranter Formate als 38 x 50 40 x 58 52 x 70 38 x 55 45 x 60 cm. aus astreinem amerik. Pappel mit Einschubleisten, tadellos saubere Ware, verkauft, solange Vorrat, besonders billig

Ed. Wuhrmann,
Emmishofen (Thurgau). 238

Verkehrsschule Bern

Marktgasse 39.

Verwaltungsschule (Post, Telegraph, Eisenbahn). Jahreskurs. Aufnahme von Jünglingen, die die obligatorische Schulzeit absolviert haben.

Handelschule (deutsche und französische Abteilung). Jahreskurs. Aufnahme von Jünglingen und Töchtern.

Hotelschule (deutsche und französische Abteilung). Aufnahme von Jünglingen und Töchtern. Dreimonatskurs.

Beginn des neuen Schuljahres: 15. April. Prospekt gratis. Sprechzeit des Direktors und seines Stellvertreters:

(O H 5231) Täglich 11 bis 12 Uhr. 268

Dr. R. Glücksmann. Henry Bléreau, officier d'Académie.

Lehrerstelle.

Unterschule **Stafel-St. Peterzell**: Jahrschule, umfassend vier Klassen. Anfangsgehalt 1800 Fr. Nach dreijähriger Wirksamkeit 1900 Fr. und nach sechsjähriger Wirksamkeit in der Gemeinde 2000 Fr.

Anmeldungstermin bis zum 20. März l. J. beim Schulratspräsidenten, Herrn Pfarrer Walkmeister in St. Peterzell. Schulanfang am 5. Mai 1913. 294

Der evangelische Schulrat.

Echte Volkslieder.

Für Männerchor: Der Aeppler; Vo Luzern uf Wäggis zue; Grün ist's wohl überall; Schütt' es bitzell Wasser dra (dieses auch für gemischten Chor); — klingen, weil in der Natur gewachsen, am besten im Freien und sind leicht auswendig zu singen. Einige bereits in 2. Auflage. Viele Dank-schreiben. Vor Vereinsausflügen wende man sich an

A. L. Gassmann, Sarnen. 285

Mit einem Schlage

kann Ihre Firma oder eine Spezialität populär werden, wenn Sie eine Reklame in den von der Eidgen. Postverwaltung verausgabten „Offiziellen Postkarten-Blocks“ machen. Nur Umschlagseiten stehen zur Verfügung, daher wenig Anzeigen mit selten grosser Wirkung. Die enorm hohe Auflage, es werden jeweils pro Serie

eine Million

Postkarten ausgegeben, garantiert für einen durchschlagenden Erfolg. Machen Sie einen Versuch. — Unser Vertreter steht auf Wunsch zu jeder weitem Auskunft gerne zur Verfügung. 184

Allein-Konzessionäre für Reklamen in den „Offiziellen Postkarten-Blocks“

Orell Füssli-Annoncen

Zürich I

61 Bahnhofstr. Eingang Füsslistrasse Bahnhofstr. 61
Telephon 1946 und 9521. Gegründet 1760.

Bei den Osterhasen

Frühlingsidyll in 2 Akten. Text und Musik von **Käte Joël, Zürich.** 40 Seiten, klein 8^o Format. Mit 5 Abbildungen, 60 Rp. Klavier-Auszug dazu (25 S.) 4^o Format, 3 Fr.

In Text, Szenerie, Kostümierung und Musik ist hier der jungen Welt ein dramatischer Stoff aus der ihr so lieben Märchenwelt geboten, wie er schöner, poetischer und leichter ausführbar bis jetzt kaum zu finden war.

Auch zum Vorlesen für die Kleinen auf Ostern recht geeignet.

Zu haben in allen Buch- und Musikalienhandlungen, sowie beim Verlag: (O F 944) 292
Orell Füssli in Zürich, Bäregasse 6.

Herren

in sicherer Stellung erhalten

Anzüge

nach Mass von erstklassiger Firma in **Basel** geg. monatl. Ratenzahlg. u. ohne jeden Preisaufschlag. Tadellose Ausführung und Sitz. Nur prima engl. Stoffe. Strengste Diskretion. 341

Offerten unter Chiffre **S N 615** Hauptpostlagernd Basel.



Die allgemein anerkannten

besten
Schulfedern

sind



Nr. 541 E F und F



Nr. 543 E F und F

Carl Kuhn & Co., Wien.
Generalvertretung für Deutschland und die Schweiz:

Rühlwein & Klein, Stuttgart,
Marienstrasse 37.

Lager in den beliebten

Christus, Rosen, G-Federn etc.
von C. Brandauer & Co., Ltd.,
Birmingham. 85

Muster stehen den Herren Lehrern auf Wunsch kostenlos z. Verfügung.



Entschuldigungs - Büchlein

für

Schulversäumnisse.

Preis 50 Cts.

Art. Institut Orell Füssli Zürich.

Seltene Gelegenheit!

Aus einem Nachlasse ist **sehr preiswert ein schlossähnliches Gebäude (Barockstil)** zu verkaufen. Dasselbe liegt auf den aussichtsreichen Höhen des Lindenberges (Aargau, ca. 820 M. über Meer). Infolge der vorteilhaften Lage mit nahegelegenen, ausgedehnten Tannenwäldern und der reinen, gesunden Luft würde sich das Objekt sehr gut für einen Privatsitz, oder auch mit Rücksicht auf die günstigen Konditionen in Bezug auf Beschaffung kräftiger Alpenmilch vorzüglich für eine Ferienkolonie eignen. Für nähere Auskunft wende man sich an den Liquidator

(O F 959)

Leo Weber, Muri (Aargau). 276

Achromatische Schul-Mikroskope

jeder Grösse und Zusammensetzung

Hand-Demonstrations-Mikroskope

Mikroskopische Präparate aller Art

achromatische Hand- u. Stativlupen

empfiehlt und hält stets auf Lager

das optische Institut von **F. W. Schieck, Berlin SW 11**
Halle'sche Strasse 14. 168

Preisverzeichnisse gratis und franko.

Teubner's Original -
Künstler Steinzeichnungen

der beste Schmuck
für

Heim - Schule - Gasthof
Illustrierte Prospekte gratis
durch
Wepf Schwabe & Co. Basel
19 Eisengasse 32

P. Hermann vorm. J. F. Meyer, Zürich IV

Scheuchzerstrasse 71

Instrumente und Apparate

48 für den (O F 7340)

Physik- und Chemieunterricht.

Man verlange gratis und franko den Katalog B. 1912.

Nach des Tages Müh'

Fünfzig Gedichte eines Arbeiters

von

August Brüllmann

Gebunden in Leinwand Fr. 1.80

Dieses kleine Büchlein bietet uns die schlichten poetischen Erzeugnisse, gleichsam die Feiertagsfrüchte eines mitten im gereiften, werktätigen Leben stehenden Mannes. Echt und ungekünstelt mütet uns diese von einem warmen Lebenshauch umwitterten Weisen an, die so volkstümlich ihrem Gehalte nach sind als anspruchslos in ihrer formalen Technik. Es sind richtige und der künstlerischen Formung keineswegs entbehrende Stimmungsbilder aus den Fest- und Feiertagsstunden eines von Glück und Not durchzitterten, reichbewegten Arbeiterdaseins, die ihr Entstehen einer beachtenswerten Freude am Schönen, an befreiendem Wort, an erlösendem Klang zu danken haben

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Kleine Mitteilungen

— **Besoldungserhöhungen.** Lauterbrunnen, je 200 Fr. und drei Alterszulagen von 200 Fr. (2 L.) und 150 Fr. (2 L.); Wengen, ebenso Stachelberg, je 200 Fr. und drei Zulagen von 200 Fr. (1 L.) und 150 Fr. (1 L.); Mürren 200 Fr. und drei Zulagen von 200 Fr.; Gimmelwald ebenso.

— Am 2. März führte die Sekundarschule Männedorf unter der Leitung von Hrn. E. Bringolf den von Hrn. Fr. Spörri, Sekundarlehrer in Zürich gedichteten und komponierten Liederzyklus „Auf der Schulreise“ auf, womit sie den Zuhörern einen herrlichen Genuss bereitete. Daran schloss sich eine Vorführung von Lichtbildern „Eine Reise ums Mittelmeer“ mit begleitendem Text von Hrn. Weber.

— **Neue Lehrstellen.** Seebach (11).

— **Schulbauten.** Für ein Schulhaus in Zürich 7 erhaltenen Preise die Firmen: I. (2800 Fr.) Kündig & Oetiker, II. (2000 Fr.) J. Freytag, III. (1800 Fr.) Gebr. Messmer, IV. Kündig & Oetiker, V. R. Calini, Basel, VI. (1400 Fr.) Gebr. Bräm, Zürich. — Der Grosse Stadtrat Schaffhausen beauftragt der Gemeinde, auf dem Emmersberg ein Doppelschulhaus mit 46 bis 48 Schulräumen zu erstellen. Kredit 970,000 Fr.

— **Rücktritt:** Herr O. Sutter, S.-L., in Hätzingen und Hr. B. Böniger, S.-L., Glarus (weitere Studien). Hr. F. Grossen als Vorsteher der Erziehungsanstalt Trachselwald.

— An der Universität Basel erwarb Hr. K. Disler, Bezirkslehrer in Rheinfelden die Doktorwürde mit einer Arbeit über die Geologie von Rheinfelden.

— **Esperanto** Auskunft erteilen gegen Rückporto das Esperanto-Institut München (Weinstr. 5) und die Esp. Auskunftsstelle Hauptpostfach 6104 Zürich. Für Reisestipendien gab das Institut letztes Jahr 906 M. aus (Wettbewerb).

— Der englische Lordkanzler (Justizminister) Haldane wird an der Osterversammlung des englischen Lehrervereins eine Rede halten über die Erziehungspläne der Regierung.

Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich

vormalig Schweiz. Rentenanstalt. Begründet 1857.

Gegenseitigkeitsanstalt

mit dem größten schweizerischen Versicherungsbestande.

Für die Zuteilung der Überschüsse hat der Versicherte die Wahl unter drei vorteilhaften Systemen.

Die Überschüsse fallen ungeschmälert den Versicherten zu.

Überschuss-Fonds der Anstalt
Fr. 16 343 000. —

Die Versicherten sind in keinem Falle nachschußpflichtig. (O F 893)

Kriegsversicherung ohne Extraprämie.
Weltpolize.

Versicherungsbestand:

Kapitalversicherungen . . .	fr. 253 231 000
Versicherte Jahres-Renten . . .	3 209 000
Anstaltsfonds	128 352 000

Der Vertrag der Anstalt mit dem Schweiz. Lehrerverein v. 7. Oktbr. 1897 räumt den Mitgliedern des Vereins beträchtliche Vorteile ein auf Versicherungen, die sie mit der Anstalt abschließen.

Gersau Hôtel-Pension = Vierwaldstättersee — Beau-Rivage

Gut bürgerliches Haus in hübscher Lage direkt am See. Gedeckte Terrasse. Pensionspreis von Fr. 5.— an. Angenehmster Frühlings- u. Herbstaufenthalt. Prospekte gratis. Telephon. 265. Frau Steinbrunner-Pfund u. Töchter.

Schülerheim Oetwil a. / See, 233

Kt. Zürich, Bezirk Meilen. Nahe dem Endpunkt der Forchbahn Internat mit unterem Gymnasium und Sekundarschule nach Landerziehungsheimprinzipien. Kleine Schülerzahl (Max. 12). Aufnahme für kürzere und längere Dauer. Eröffnung Ende April. Prospekte und mündliche Auskunft durch die Leiter: **Dr. Wilh. und Clara Keller-Hürlimann**, Kinkelstr. 69, Zürich.

Offene Lehrstelle.

An der Kantonsschule Luzern ist für das Sommersemester 1913 eine Lehrstelle (Vikariat) für **Deutsch und Französisch** zu besetzen. Besoldung nach Übereinkunft. Schriftliche Anmeldungen unter Beilage der Zeugnisse über Studiengang und bisherige praktische Tätigkeit nimmt bis 20. ds. entgegen.

Luzern, den 4. März 1913. 286

Die Erziehungsratskanzlei.

Der Verein der „Freunde des jungen Mannes“ nimmt gerne noch Adressen von stadtzürcherischen Lehrersfamilien entgegen, welche junge Leute (Schüler, Lehrlinge, Studenten, Kaufleute etc.) in Pension nehmen und ihnen bei Familienanschluss ein freundliches Heim bieten möchten.

Auswärtigen Lehrern etc., die für ihre Söhne in Zürich Kost und Logis suchen, übersenden wir gerne unentgeltlich Adressen empfehlenswerter Familien. 250

Man wende sich an H. Stauber, Lehrer, Witikonstrasse 65, Zürich VII.

Nervenschwäche

und Männerkrankheiten, deren inniger Zusammenhang, Verhütung und völlige Heilung, von Spezialarzt Dr. med. Rumler. Preisgekröntes, eigenartiges, nach neuen Gesichtspunkten bearbeitetes Werk. Wirklich brauchbar, äusserst lehrreicher Ratgeber und bester Wegweiser zur Verhütung und Heilung von Gehirn- und Rückenmarks-Erschöpfung, örtlicher auf einzelne Organe konzentrierter Nervenzerrüttung, Folgen nervenruinierender Leidenschaften und Exzesse usw. Für jeden Mann, ob jung oder alt, ob noch gesund oder schon erkrankt, ist das Lesen dieses Buches nach fachmännischen Urteilen von geradezu unschätzbarem gesundheitlichem Nutzen. Für Fr. 1.50 in Briefmarken von Dr. med. **Rumler, Nachf., Genf 484, Servette.** 69

Brunnen Hotel Rössli

zunächst der Dampfschiff-Lände und am Hauptplatze gelegen. — Grosser Gesellschaftssaal. Speziell den geehrten Herren Lehrern bei Anlass von Vereinsausflügen und Schulreisen bestens empfohlen. Mittagessen für Schüler von Fr. 1.— an (Suppe, Braten, zwei Gemüse mit Brot, alles reichlich serviert). — Telephon 346
(O G 785) 279 **F. Greter, Eigentümer.**

Deutsche Privatschulen der S. B. B. im Kanton Tessin.

Auf Beginn des neuen Schuljahres (Anfang Mai) sind zwei Lehrstellen der Primarschulstufe zu besetzen.

Anfragen und Anmeldungen, letztere begleitet von Schul- und Examenzeugnissen, Zeugnissen über bisherige Berufstätigkeit und einem Gesundheitszeugnis, sind bis 18. März an Schulinspektor Karl Egli in Luzern zu richten.

Luzern, 4. März 1913. 278

Kreisdirektion V der S. B. B.

Offene Lehrstelle.

Das Knabeninternat Villa Juventus, Arosa, sucht auf 1. April a. c. einen tüchtigen Lehrer der **Mathematik**. Freie Station. Offerten mit Gehaltsansprüchen sind zu richten an

Fritz Streiff, Pfarrer a. D. 280

Entwerferlehrstelle.

Im Atelier des Unterzeichneten ist auf Mai eine Lehrstelle offen als Entwerfer, die Tit. Lehrerschaft ist höf. gebeten, talentierte Schüler darauf aufmerksam zu machen. **Chr. Forrer, 12 Post-Str., St. Gallen.** 283

Junger strebsamer

Sekundarlehrer

für Institut gesucht. Muss die Leitung der Spiele und sportlichen Übungen übernehmen können. Offerten mit Zeugnissen unt. Chiffre O 284 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. 284

Offene Lehrstelle.

Sekundarlehrer gesucht

an die Sekundarschule mit drei Lehrern in **Schwanden, Kt. Glarus**, für Französisch, Italienisch, Zeichnen, Geschichte, Geographie, Gesang, Turnen etc. Musikalische Bildung erwünscht. Anfangsgehalt 3000 Fr. Alterszulagen 600 Fr. Gelegenheit zu Zeichen- und Sprachenunterricht an gewerblicher- und kaufmännischer Fortbildungsschule. Antritt Ende April.

Anmeldungen nimmt bis **29. März** entgegen Herr Schulpräsident Kind in Schwanden.

Schwanden, den 1. März 1913. (O F 920) 277

Der Schulrat.

Offene Lehrstelle

für Althilologen.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers ist an der **Höheren Stadtschule in Glarus** die Lehrstelle eines **Althilologen** auf Ende April neu zu besetzen.

Fächer: Latein, Griechisch, Deutsch und alte Geschichte.

Lehrverpflichtung: bis 30 Stunden wöchentlich.

Besoldung: Anfangsbesoldung 3700 Fr., Steigerung durch städtische und kantonale Alterszulagen bis auf 4400 Fr.

Nähere Auskunft ist erhältlich durch den Unterzeichneten und Herrn Rektor Dr. Nabholz.

Anmeldungen unter Beilage von Ausweisen über abgeschlossene, akademische Bildung und event. über bisherige Lehrtätigkeit sind bis spätestens 17. März zu richten an

Dr. F. Schindler, Schulpräsident.

Glarus, den 1. März 1913. (O F 918) 278

Stereo Feldstecher mit Prismen

aus der berühmten Fabrik COLMONT, in Paris, gegründet 1846

Neue Instrumente, die vollständig in Frankreich hergestellt wurden u. allen Erzeugnissen der ausländischen Konkurrenz überlegen sind. Wunderbare Feldstecher, die von allen Offizieren, auf Land und See, von den Aviatikern und Sportsmen durchwegs benützt werden.

Ausserordentlich billig.   Absolute Vollkommenheit.

Vereinigt alle Eigenschaften.

Der Horizont auf Armlänge genähert!!

Wollen Sie den in schwindelhafter Höhe dahin sausen den Flugapparat oder das auf hoher See fahrende Schiff mit den Augen verfolgend? Wollen Sie dort oben den am Abhang des Berges hinaufkletternden Alpinisten beobachten? Wollen Sie beim Pferderennen stets neben den Konkurrenten bleiben?

So kaufen Sie

den wertvollen Stereo-Prismen-Feldstecher

*** COLMONT „KALLOS“ ***

Vergrößerung: 10 mal.

Preis: 100 Franken

zahlbar

5^{Fr.} monatlich.

Keine Vorausbezahlung.

8 Tage auf Probe.

Sofortige LIEFERUNG.

Technische Beschreibung:

Vergrößerung: 10 fach, d. h. man sieht die Gegenstände zehnmal näher als sie eigentlich sind.

Belichtung: Die intensivste, allen Prismen-Feldstechern überlegen, und dies dank der sehr grossen Objektive von 25 mm. Durchmesser.

Achromatismus: Vollkommen klares Bild, ohne Randfärbung der betrachteten Gegenstände.



Gesichtsfeld mit Stereo-Prismen-Feldstecher Colmont.

Schweite: Unendlich. Klar auf allen Distanzen, sowohl ganz in der Nähe des Beobachters als bis zu den letzten Grenzen des Sehvermögens.

Ausdehnung des Sehfeldes: Die grösste die bis jetzt erreicht wurde; ca. 90 Meter Durchmesser per 1000 Meter Entfernung.

Dimensionen: 15x12x15 cm. Gewicht 560 Gr.

Stereoskopische Wirkung: Intensiv; der Abstand der Objektive lässt alles räumlich scharf mit grosser Wirkung hervortreten.

Konstruktion: Präzisions-Mechanismus mit küsserster Sorgfalt ausgearbeitet. Gehäuse aus massivem Aluminium. Prismen u. Linsen sind unverstellbar in das Metall eingefügt. Sehr dicker, eleganter Überzug. Weicher Gang durch sorgfältige Kalibrierung. Absolute Symmetrie. Genaue Einstellung durch Senkung der Zentral-Spindel und durch den beweglichen Aufsatz. Widerstandsfähige Materialien für alle Temperaturen. Unverrückbarkeit aller Teile. Fertigkeit, Leichtigkeit und Eleganz vereint.



Das gleiche Gesichtsfeld in einem gewöhnlichen Feldstecher mit gleicher Vergrößerung.

Jeder Feldstecher wird mit einem prächtigen, hartledernen Futteral mit Riemen geliefert.



Schnitt des Feldstechers „Kallos“

Noch wenig bekannt ist der Prismen-Feldstecher ein wunderbares Instrument! Es ist gleichzeitig ein mächtiger Telescop, ein ideales See-Fernrohr und ein feenhafter Feldstecher.

BESTELL-SCHEIN

Unterzeichnet erklärt Herr **A. Girard, La Chaux-de-Fonds,** Agentur der Firma Girard & Boitte, Paris, den Feldstecher mit Prismen-Gläsern, zu **Fr. 100**, zahlbar **Fr. 5** per Monat, zu kaufen. 1911.

So ausgestellt in:

Name u. Vorname:

Beruf od. Stand:

Wohnort:

Kanton:

an die

Agentur

Promenade, 5. in La Chaux-de-Fonds

Für die Schweiz, ist der ausgefüllte Bestellschein gefl. zu senden

A. GIRARD



Unser Luxus-Album mit prächtigen Holzschnitten, photographischen Reproduktionen von diversen Feldstechern (achromatisches Optik, Dreioocular, zu 3fachem Gebrauch u.s.w.). Eigene Modelle von Fr. 15 an, die mit 1 oder 2 jährigem Kredit verkauft werden, wird gratis u. franco versandt